



Sandy Schulze

André Martini



slob

Sandy Schulze



illustriert von André Martini



5., aktualisierte Auflage, Dresden 2026

# Inhaltsverzeichnis

|                 |   |
|-----------------|---|
| Einleitung..... | 4 |
|-----------------|---|

## Dein Sachsen

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Frühe Herrscher und berühmte Überflieger .....                 | 6  |
| Die Sachsen-Karte .....                                        | 10 |
| Das gibt's nur hier ... ..                                     | 12 |
| Die Sorben .....                                               | 14 |
| Zuwanderung .....                                              | 16 |
| Verfassungsdiplom – Opa Lászlós ramponierter Reisekoffer ..... | 17 |

## Die Sächsische Verfassung > Regeln für das Zusammenleben

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Wie wollen wir zusammenleben? .....       | 20 |
| Der Weg zur Sächsischen Verfassung .....  | 22 |
| Wie sieht die Verfassung heute aus? ..... | 24 |

## Grundrechte > Deine Rechte in Sachsen

|                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| Was sind Grundrechte? .....                        | 28 |
| Handlungsfreiheit .....                            | 30 |
| Freiheit der Person .....                          | 31 |
| Gleichheit vor dem Gesetz .....                    | 32 |
| Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ..... | 33 |
| Meinungsfreiheit .....                             | 34 |
| Verfassungsdiplom – Meinung: Ja oder Nein?.....    | 35 |
| Versammlungsfreiheit .....                         | 37 |
| Recht auf Bildung .....                            | 38 |
| Lass deine Muskeln spielen .....                   | 40 |

## Demokratie und Wahlen > Sachsens starke Stimmen

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Demokratie und Gewaltenteilung.....                     | 44 |
| Die Gewaltenteilung und ihre Gesichter .....            | 48 |
| Parteien und Landtagswahlen.....                        | 50 |
| Verfassungsdiplom – Wahlkampf für Fortgeschrittene..... | 52 |
| Wie läuft eine Wahl ab? .....                           | 54 |
| Erste Wahl .....                                        | 56 |
| Wahlergebnisse .....                                    | 58 |

## Der Landtag > Das Landesparlament von Sachsen

|                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| Koalition und Opposition .....                      | 62 |
| Die Abgeordneten.....                               | 64 |
| Die Wahl der Amtsträger.....                        | 66 |
| Wie entsteht ein Gesetz?.....                       | 68 |
| Verfassungsänderung .....                           | 70 |
| Petitionen .....                                    | 72 |
| Verfassungsdiplom – Wörterspiel im Hinterhof.....   | 73 |
| Finanzplanung und Haushalt .....                    | 74 |
| Staatseinnahmen durch Steuern .....                 | 76 |
| Haushaltsplan von Landtag und Staatsregierung ..... | 78 |

## Die Staatsregierung > Die Spitze der ausführenden Gewalt

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| Der Ministerpräsident.....                           | 82 |
| Verfassungsdiplom – Der doppelte Präsident.....      | 83 |
| Die Staatsminister .....                             | 84 |
| Die Kontrolle der Regierung .....                    | 86 |
| Verfassungsdiplom – Immer Ärger mit Grumpelbum ..... | 87 |

## Die Rechtsprechung > Justiz in Sachsen

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Sachsen und seine Gerichte .....             | 90 |
| Das Gerichtsverfahren .....                  | 92 |
| Der Verfassungsgerichtshof .....             | 93 |
| Die Richter am Verfassungsgerichtshof.....   | 94 |
| Verfassungsdiplom – Wahrheit oder Lüge?..... | 95 |

## Anhang

|                                                  |     |
|--------------------------------------------------|-----|
| Selber machen.....                               | 96  |
| So diskutierst du richtig .....                  | 97  |
| Ring frei für Streithähne .....                  | 98  |
| Politik für Angeber: Eine kleine Anleitung ..... | 100 |
| Auflösung Verfassungsdiplom .....                | 102 |
| Verfassungsdiplom .....                          | 104 |
| Harte Nüsse .....                                | 106 |
| Register .....                                   | 110 |
| Impressum .....                                  | 112 |





**W**enn du die Wörter „Verfassung“ und „Staatsregierung“ oder „Politik“ und „Abgeordnete“ hörst: Hast du dann das Gefühl, dass die Fragezeichen über deinem Kopf wild Samba tanzen? Verwandelt sich dein Magen in ein quälendes Knotenmonster? Oder findest du die Begriffe vielleicht doch ganz spannend, weil du damit etwas Neues entdecken kannst? Ganz egal, wie du dich dabei fühlst, dieses Buch ist genau für dich gemacht. Ja genau, für dich!

Die Sächsische Verfassung ist ein wichtiges Dokument, das bestimmt, nach welchen Regeln wir in unserem Bundesland leben. Und zugegeben: Manchmal ist es auch ziemlich schwierig, sie zu verstehen. Um dir den Weg etwas zu erleichtern, stehen dir die Freunde Oskar und Lucie zur Seite. Die beiden zeigen dir Schritt für Schritt, warum es sogar Spaß machen kann, unsere Verfassung zu erforschen. Du erfährst, wie Sachsen zu seiner Landesverfassung kam und lernst viele der Artikel und Grundsätze kennen. Und du wirst sehen, wie auch du Dinge bewegen kannst, selbst wenn du noch zu jung zum Wählen bist.

Unterwegs werden dir im Buch einige Symbole begegnen:



Hier findest du Auszüge aus der Sächsischen Verfassung im **Originaltext**.



Dieses Symbol weist dich auf eine **wissenswerte Zahl** hin.



**Gut zu wissen!**  
Hier stehen nützliche Zusatzinformationen.



Ganz schön **harte Nüsse**! Diese Begriffe sind rot markiert. Du findest sie ab Seite 106 ausführlicher erklärt.



**Verfassungsdiplom**  
Geh auf Punktefang für dein eigenes Verfassungsdiplom.

Bevor es losgeht und wir uns der Verfassung langsam annähern, heißt es erst einmal warmlaufen – und zwar auf einer ziemlich weiten Strecke. Oskar und Lucie nehmen dich mit auf einen Streifzug quer durch Sachsen. Denn zuerst wollen sie entdecken, was unser Bundesland überhaupt so besonders macht.



**L**os geht's! Oskar und Lucie machen sich auf zum großen Sachsenabenteuer. Im Rucksack haben sie nicht nur Trinkflasche und Müsliriegel, sondern auch eine mächtige Portion Gehirnfutter: zu Sachsens Geschichte und Persönlichkeiten, zu rekordreichen Orten und verschiedenen Lebensweisen.

Während Oskar noch die beste Route sucht, packt dir Lucie schon ihr Wissen zur sächsischen Geschichte aus:



Um das Jahr **600** siedeln die Sorben auf dem Gebiet des heutigen Sachsens. Über sie wirst du später noch mehr erfahren.

Im Jahr **929** lässt der deutsche König Heinrich I. eine Burg errichten. Damit wird die Mark Meißen gegründet, auch wenn sie erst später so bezeichnet wird. Diese Region ist ein Vorgänger des heutigen Sachsens.

Etwa ab **1150** kommen viele deutschsprachige Siedler in die Gegend. Wenig später beginnt im Erzgebirge der Silberbergbau.

**1165** wird Leipzig zur Stadt erklärt, **1216** kommen auch Dresden und Chemnitz hinzu.

Ab Ende des **11. Jahrhunderts** herrscht die Adelsfamilie der Wettiner auf dem Gebiet des heutigen Sachsens. Im Jahr **1423** wurde ihr Herrschaftsgebiet zum Kurfürstentum Sachsen.

Im Jahr **1485** kommt es zur Leipziger Teilung. Dabei wird Sachsen unter den beiden fürstlichen Brüdern Ernst und Albrecht aufgeteilt.



August der Starke wird **1694** Kurfürst von Sachsen und wenige Jahre später auch König von Polen.

Friedrich August I., der erste König von Sachsen, ist während der Völkerschlacht **1813** bei Leipzig auf der Seite Napoleons. Die Sachsen stehen als Verlierer da und müssen deshalb **1815** viel Land einbüßen – vorher war es mehr als doppelt so groß.

Im Jahr **1918** kommt es zum Ende des Königreichs und Sachsen wird **1919 Freistaat**. Das heißt, dass nicht mehr ein Fürst oder König regiert, sondern vom Volk gewählte Politiker.

In der Zeit des **Nationalsozialismus** verliert Sachsen seine Eigenständigkeit und wird später in der **Deutschen Demokratischen Republik** aufgelöst.

Seit der **Wiedervereinigung** Deutschlands im Jahr **1990** gehört der Freistaat Sachsen zu den „neuen Bundesländern“. Die Landeshauptstadt ist Dresden.



Die sächsische Geschichte lebt auch von den vielen **Persönlichkeiten**, die hier geboren oder zu Hause sind: Musiker wie der Komponist Johann Sebastian Bach, Nobelpreisträger wie der Chemiker Wilhelm Ostwald oder Unternehmerinnen wie die Erfinderin des Kaffeefilters Melitta Bentz. Oskar zeigt dir noch andere Berühmtheiten, die ihn besonders beeindruckt haben ...





Maria Reiche (1903 – 1998)

Die Forscherin aus Dresden hatte eine große Leidenschaft für die Nazca-Linien. Das sind riesige Bilder, die Einheimische schon 800 v. Chr. in die Wüste im Süden Perus gescharrt hatten. Komplett sind die bis zu 20 Kilometer langen Linien nur von oben zu sehen. Deshalb ließ sich **Maria Reiche** an den Kufen eines Hubschraubers festbinden, um im Flug die besten Fotos machen zu können. Ihrer großen Leidenschaft ist es zu verdanken, dass die Linien heute als Weltkulturerbe geschützt sind.

*Emil und die Detektive, Das fliegende Klassenzimmer* und *Das doppelte Lottchen*: Der Dresdner **Erich Kästner** ist durch seine Kinderbücher berühmt geworden. Seine Werke wurden in mehr als 100 Sprachen übersetzt.



Erich Kästner (1899 – 1974)



Sigmund Jähn (1937–2019)

Wer hätte gedacht, dass aus einem kleinen Jungen im Vogtland einmal der erste Deutsche im Weltraum wird? Am 26. August 1978 war es soweit: **Sigmund Jähn** startete ins All. Sein Flug dauerte acht Tage, in denen er 125 Mal die Erde umrundete und unter anderem auch Experimente durchführte.



**Konrad Zuse (1910 – 1995)**

**Konrad Zuse** lebte als Jugendlicher in Hoyerswerda. Schon damals bastelte er an vielen Ideen – zum Beispiel an „Zuses Mandarinenautomat“, der nicht nur Obst, sondern auch Wechselgeld ausspucken konnte. Später, in den 1940er-Jahren, gelang es ihm, den ersten tatsächlich funktionierenden Computer zu bauen. Wie es dazu kam? „Ich war zu faul zum Rechnen“, hat er einmal gesagt.

Im April 1811 wagte **Wilhelmine Reichard** in Berlin etwas, das vor ihr noch keine andere deutsche Frau geschafft hatte: Sie stieg als erste Ballonfahrerin in die Lüfte auf. In Dresden startete ihre dritte Fahrt, auf der es so stürmisch war, dass sie mit dem Ballon abstürzte. Zum Glück blieb sie in einem Baum hängen und konnte so noch 14 weitere Male aufsteigen.

Maria Reiche, Sigmund Jähn und Wilhelmine Reichard haben es vorgemacht: Von oben gibt es immer noch den besten Überblick. Wenn du umblätterst, liegt ganz Sachsen vor dir. Und wo gefällt es dir am besten?



**Wilhelmine Reichard  
(1788 – 1848)**





Sachsen-Anhalt



Thüringen



Bayern



Delitzsch

Torgau

Landkreis  
Nordsachsen

Eilenburg

Leipzig

Wurzen

Landkreis  
Leipzig



Bad Lausick



Riesa

Borna



Grimma



Döbeln

Landkreis  
Mittelsachsen

Mittweida

Burgstädt

Glauchau



Chemnitz

Erzgebirgskreis

Zwickau

Stollberg

Schneeberg

Aue



Schwarzenberg

Marienberg



Annaberg-  
Buchholz

Reichenbach



Falkenstein

Plauen

Vogtlandkreis

Oelsnitz



Klingenthal

Johanngeorgenstadt

Oberwiesenthal

Fichtelberg







**D**resden hat seine reichen Kunstschatze und Leipzig seine bedeutenden Musiker. Aber auch andere Gegenden Sachsens sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt: Görlitz heißt liebevoll „Görliwood“, weil Hollywood-Stars hier ihre Filme drehen. Pulsnitz ist berühmt für seine Pfefferkuchen, in Bautzen gibt es den leckersten Senf – und in der Sächsischen Schweiz die besten Aussichten. Und wusstest du schon, dass es unter der Stadt Chemnitz einen versteinerten Wald gibt?



**M**anchmal könnte man meinen, Sachsen will aus allen Nähten platzen – so viel Spannendes steckt in unserem **Land**: Hast du zum Beispiel schon einmal von der geheimen Welt von Turisede gehört? Oskar und Lucie nehmen dich mit auf Rekordjagd.



### Das ist der Gipfel!

Der Fichtelberg ist mit über 1200 Metern der höchste Berg in Sachsen und liegt im Erzgebirge. Von Oberwiesenthal kannst du mit einer Schwebebahn nach oben auf den Berg fahren.

### Weißes Gold

Johann Friedrich Böttger behauptete, Gold herstellen zu können. Etwa mit Magie? Schnell stritten sich die Mächtigen um ihn. Böttger tüftelte auch für August den Starken, floh dann vor dem Herrscher, der Böttger wieder zurückholen ließ. Echtes Gold zu produzieren gelang Böttger nie. Stattdessen entstand 1708 unter seiner Leitung das erste europäische Hartporzellan, das „weiße Gold“. Schon bald begann die Produktion in Meißen. Porzellan von hier erkennt man an den zwei gekreuzten Schwertern.



### Palast im Märchenland

Das Schloss Moritzburg bei Dresden ist berühmt durch die Verfilmung von *Drei Haselnüsse für Aschenbrödel*. Wenn die Tage kürzer und kälter werden, ist es die beste Zeit, um auf den Spuren der Märchenprinzessin zu wandeln und ihren verlorenen Schuh wiederzufinden.







### Hütten in Baumwipfeln

„Die geheime Welt von Turisede“ mit ihren Wasserdämonen, unterirdischen Geheimgängen und vielen anderen Zaubereien liegt ganz am östlichen Ende Sachsens. Und auch die Schlafplätze in diesem Abenteuerpark sind etwas ganz besonderes, denn hier entstand das erste Baumhaushotel Deutschlands. Damals hieß die geheime Welt noch „Kulturinsel Einsiedel“.

### Wie kommt der Esel in die Schokolade?

Milchschokolade, mmh lecker! Aber wer hat sie erfunden? Die Dresdner! Lange galt ein Schweizer Unternehmer als Erfinder der Milchschokolade. Dann entdeckten Forscher, dass zwei Dresdner schneller waren: Die Gründer des Schokoladenunternehmens „Jordan & Timaeus“ hatten schon im Jahr 1839 eine Milchschokolade hergestellt, damals noch mit Eselsmilch. So zart wie heute war die Schokolade allerdings noch nicht.



### Kleiner Kiefer

Im Nussknackermuseum Neuhausen im Erzgebirge findest du nicht nur den größten, sondern auch den kleinsten Nussknacker der Welt. Zwischen seine Zähne passt garantiert keine Nuss, denn er ist mit 4,9 Millimetern so winzig, dass man ihn nur unter der Lupe wirklich erkennen kann.



Oskar und Lucie haben jetzt schon viele Seiten von Sachsen entdeckt. Gegen Ende ihres Ausflugs landen sie in der Gegend von Kamenz, Bautzen, Weißwasser und Hoyerswerda. Und dort sind ihnen schon einige Besonderheiten aufgefallen: Dass es Ortsschilder und Wegweiser in zwei Sprachen gibt zum Beispiel. Denn hier lebt ein Großteil der etwa 60 000 **Sorben**. 40 000 Obersorben wohnen in der sächsischen Oberlausitz und 20 000 Niedersorben in der Niederlausitz in Brandenburg. Sorben haben eine eigene Kultur und Sprache, aber kein eigenes Land. Sie sind in den meisten Fällen deutsche **Staatsbürger** mit allen Rechten und Pflichten.



Bienenzelle



Sonnenrad



Halbsonne



Kiefernzweig



Sonne



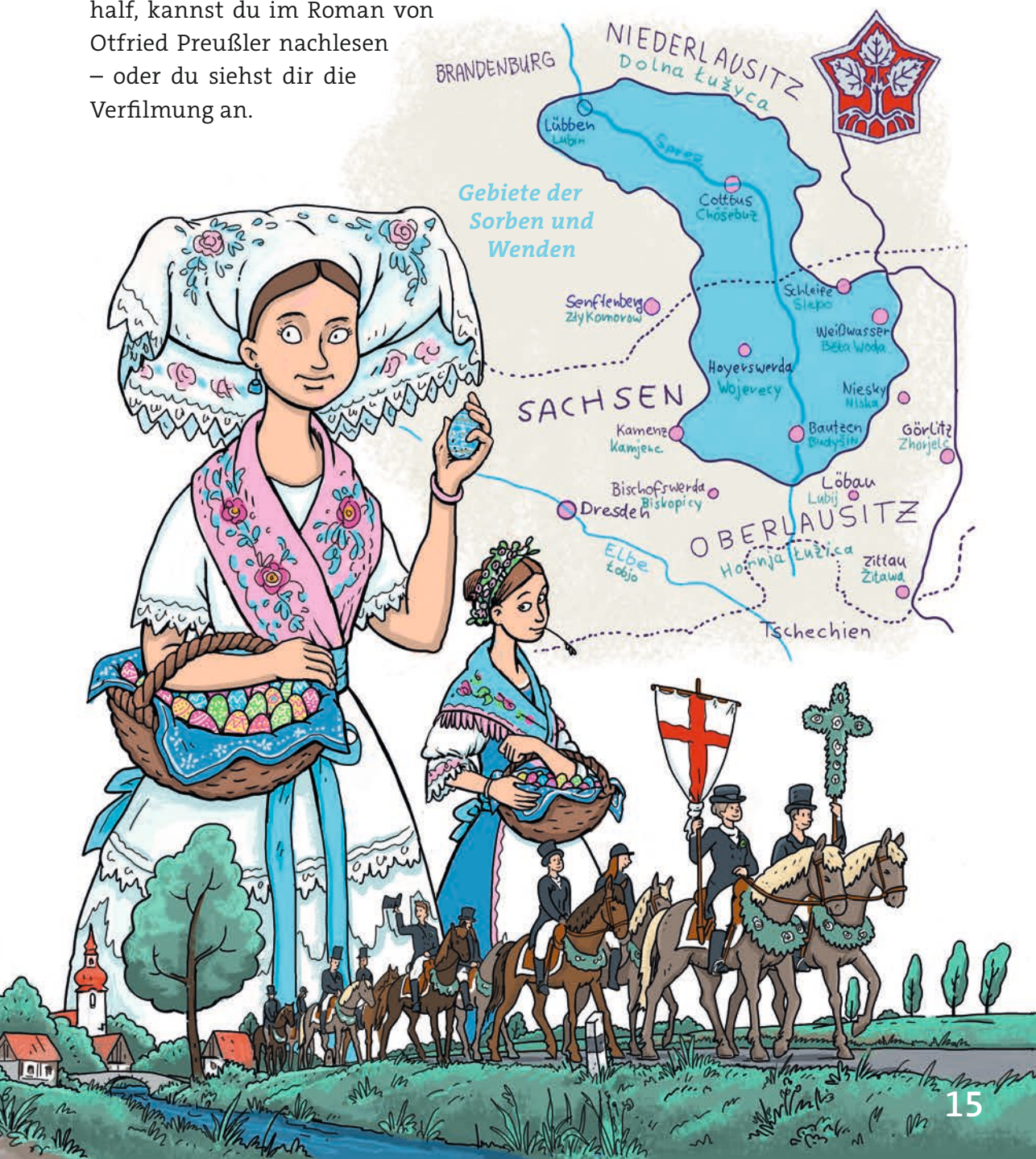
geschützter Hof

### *Symbole auf sorbischen Ostereiern*

Sorben gelten als „nationale Minderheit“. Das bedeutet, dass sie weitere Rechte haben, die ihre Kultur schützen, damit sie nicht verloren geht. Zum Beispiel soll es ihnen möglich sein, in der Schule Sorbisch zu lernen. Obersorbisch ist in Sachsen neben Deutsch auch die zweite Amtssprache, also die zweite offizielle Sprache. Neben der Sächsischen **Verfassung** stehen solche besonderen Rechte auch im Sächsischen Sorbengesetz.



Sorben haben viele Traditionen und Bräuche, dazu gehören zum Beispiel die traditionellen Trachten. Und auch die besonders kunstvoll verzierten Ostereier sind sehr bekannt – genauso wie das Waleien (oder Eiertrudeln), ein Spiel mit einer Erdbahn, bei dem das am schnellsten kullernde Ei gewinnt. Die sorbische Sage um Krabat, den Zauberer, der seine Gaben für Gutes einsetzte und den Schwächeren half, kannst du im Roman von Otfried Preußler nachlesen – oder du siehst dir die Verfilmung an.





**E**s gibt viele Arten, ein Sachse zu sein. Vielleicht haben deine Eltern und Großeltern immer schon in Sachsen gelebt, vielleicht bist du mit deiner Familie aber auch aus einer anderen Ecke Deutschlands gekommen oder aus einem anderen Land. Vielleicht sprichst du sogar zwei Sprachen, weil du in mehreren Kulturen zu Hause bist.

Wenn jemand hier ein neues Leben beginnt, kann das ganz verschiedene Gründe haben. Manche ziehen nach Sachsen, weil sie hier gern studieren möchten, andere, weil sie sich verliebt haben oder eine neue Gegend entdecken möchten. Manche kommen aber auch, weil sie ihre Heimat verlassen mussten. Wegen Krieg, **Diskriminierung** oder politischer Verfolgung zum Beispiel oder weil sie an Armut und Hunger leiden.



## Vor der Ausländerbehörde

*Jede 17. Ehe wird zwischen Partnern aus zwei Nationalitäten geschlossen.*

*Von vier Millionen Sachsen sind 370 000 Ausländer. Sie kommen oft aus Syrien, Polen und Russland, aber auch aus Ländern wie Rumänien, Vietnam, der Ukraine, China oder auch Österreich und Italien.*

*Etwa 15 Prozent aller Studenten in Sachsen stammen aus dem Ausland. Die meisten von ihnen kommen aus Asien.*

## Opa Lászlós ramponierter Reisekoffer

Auf ihrer Reise besuchen Oskar und Lucie als nächstes Oskars Opa László. Er ist vor vielen Jahren aus Ungarn zu Oma Hannchen nach Sachsen gezogen. Den großen Koffer, mit dem er seine neue Heimat erkundet hat, hat Opa László heute noch. Findest du heraus, welche Souvenirs in Opa Lászlós Koffer gehören?



- Als erstes hat Opa László natürlich Oma Hannchen besucht. Sie kommt aus der Landeshauptstadt. Weißt du, welche Stadt das ist?
- Später war er auch im Vogtland unterwegs. Welches Souvenir passt zu einer berühmten Persönlichkeit aus dieser Gegend?
- In der Lausitz war Opa László bei sorbischen Freunden zu Gast. Welche Besonderheit gibt es dort?
- Und wie sieht das Wappen aus, das zur Sammlung im Koffer passt?

Über Sachsen hast du jetzt schon viel erfahren.  
Nächste Station: die Sächsische Verfassung.







# *Die Sächsische Verfassung*

## *Regeln für das Zusammenleben*





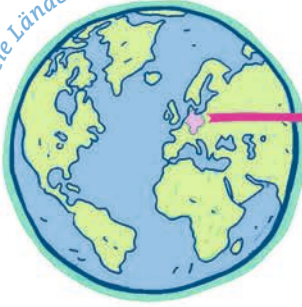
Nicht nur in **Deutschland** und **Sachsen** hat man sich viele Gedanken gemacht, nach welchen Grundsätzen man zusammenleben möchte: Sie beginnen groß gedacht auf der ganzen Welt und enden im Kleinen vor deiner Haustür. Lass uns mal sehen, wie solche Vorstellungen umgesetzt werden.



Von den Vereinten Nationen (UN oder UNO), dem großen Zusammenschluss aus 193 Ländern, stammt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie ist eine Empfehlung, die für alle Menschen gelten soll, ganz egal, wer sie sind oder woher sie kommen. In der Erklärung stehen unter anderem das Recht auf Freiheit und gerechte Gerichtsverfahren oder auch der Schutz vor Diskriminierung und Folter. Die Länder haben außerdem Verfassungen. Diese Rechtsdokumente legen zum Beispiel die Rechte und Pflichten der Bürger fest und beschreiben, wie die **Politik** in den Ländern funktioniert.

- 2 Für **Deutschland** gibt es also auch ganz spezielle Regeln. Sie stehen im **Grundgesetz**, der deutschen Verfassung. Darin werden Rechte und Pflichten der Bürger geregelt.
- 2 Und es geht besonders auch darum, wie die Macht im **Staat** so aufgeteilt wird, dass niemand zu viel bestimmen und entscheiden darf.

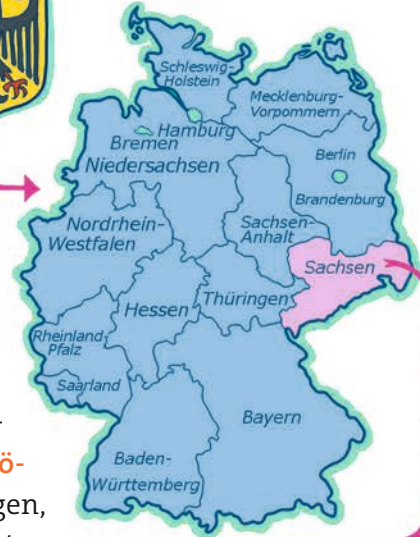
Es gibt viele Länder auf der Welt



Länder haben ihre eigenen Verfassungen



Deutschland und seine Bundesländer



Deutschland setzt sich aus 16 **Bundesländern** zusammen, die wichtige Entscheidungen selbst treffen dürfen. Das nennt man **Föderalismus**.

Sie können zum Beispiel festlegen, ob Kinder bis zur vierten oder bis zur sechsten Klasse in die Grundschule gehen. Du wirst noch sehen, dass Bundesländer auch eigene **Landesverfassungen** haben. Bundesrechte aus dem Grundgesetz stehen dabei immer über den Landesrechten.

Erzgebirgskreis mit Städten und Gemeinden



Freistaat Sachsen, seine Landkreise und kreisfreien Städte

So wie jedes Bundesland ist auch Sachsen in noch kleinere Teile unterteilt. Das sind zum Beispiel zehn **Landkreise** und die drei **kreisfreien Städte** Leipzig, Dresden und Chemnitz. Noch kleiner sind die **Gemeinden**:

Das kann eine Stadt sein, ein Dorf oder mehrere Dörfer. In der Sächsischen Verfassung werden ihnen besondere Rechte für eigene Entscheidungen eingeräumt.



Gemeinde Bärenstein



Und wie ist das nun mit unserer Verfassung für Sachsen? Die erste Sächsische Verfassung gab es schon im Jahr 1831. Zwischen der Landesverfassung, wie sie heute gültig ist, und ihren Vorläufern hat sich deshalb einiges verändert. Es verlangt nicht nur viel Wissen, Zusammenarbeit und Geduld, die verschiedenen Grundsätze zu erarbeiten. Über die Jahre hinweg gab es auch viele Umwälzungen. Als das erste Verfassungsdokument entstand, war Sachsen noch ein Königreich – und hatte ein Oberhaupt mit einem unglaublich langen Namen:

*Anton Clemens Theodor Maria  
Joseph Johann Evangelista  
Johann Nepomuk Franz  
Xaver Aloys Januar*



König Anton der Gütige

genannt „der Gütige“. Oder eben einfach König Anton. Heute sind nicht nur die Namen der Regierenden kürzer. Vor allem sind die Bürger jetzt viel stärker eingebunden und haben mehr Rechte, die Politik zu gestalten.

### Unsere Sächsische Verfassung hatte drei Vorgänger

**1831:** Von der ersten Verfassung haben wir gerade schon gehört: Sie entstand unter der Herrschaft König Antons und galt 87 Jahre lang. Der erste Entwurf stammte von Bernhard von Lindenau.



**1920:** Die zweite Verfassung entstand nach dem Ende der **Monarchie**, in der Weimarer **Republik**. Schon zuvor, 1919, wurde Sachsen als Freistaat ausgerufen.

**1947:** Die dritte Verfassung trat 1947 in Kraft, einige Jahre vor Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Diese Verfassung war allerdings nur bis Juli 1952 gültig.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde der Freistaat Sachsen neu gegründet. Wie alle neuen Bundesländer in Ostdeutschland bekam auch Sachsen eine neue Verfassung. Die Sächsische Verfassung war davon sogar die erste.

**26. Mai 1992:** Die Sächsische Verfassung wird vom Sächsischen **Landtag** angenommen und am 27. Mai unterzeichnet.

**5. Juni 1992:** Die Verfassung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt offiziell verkündet.

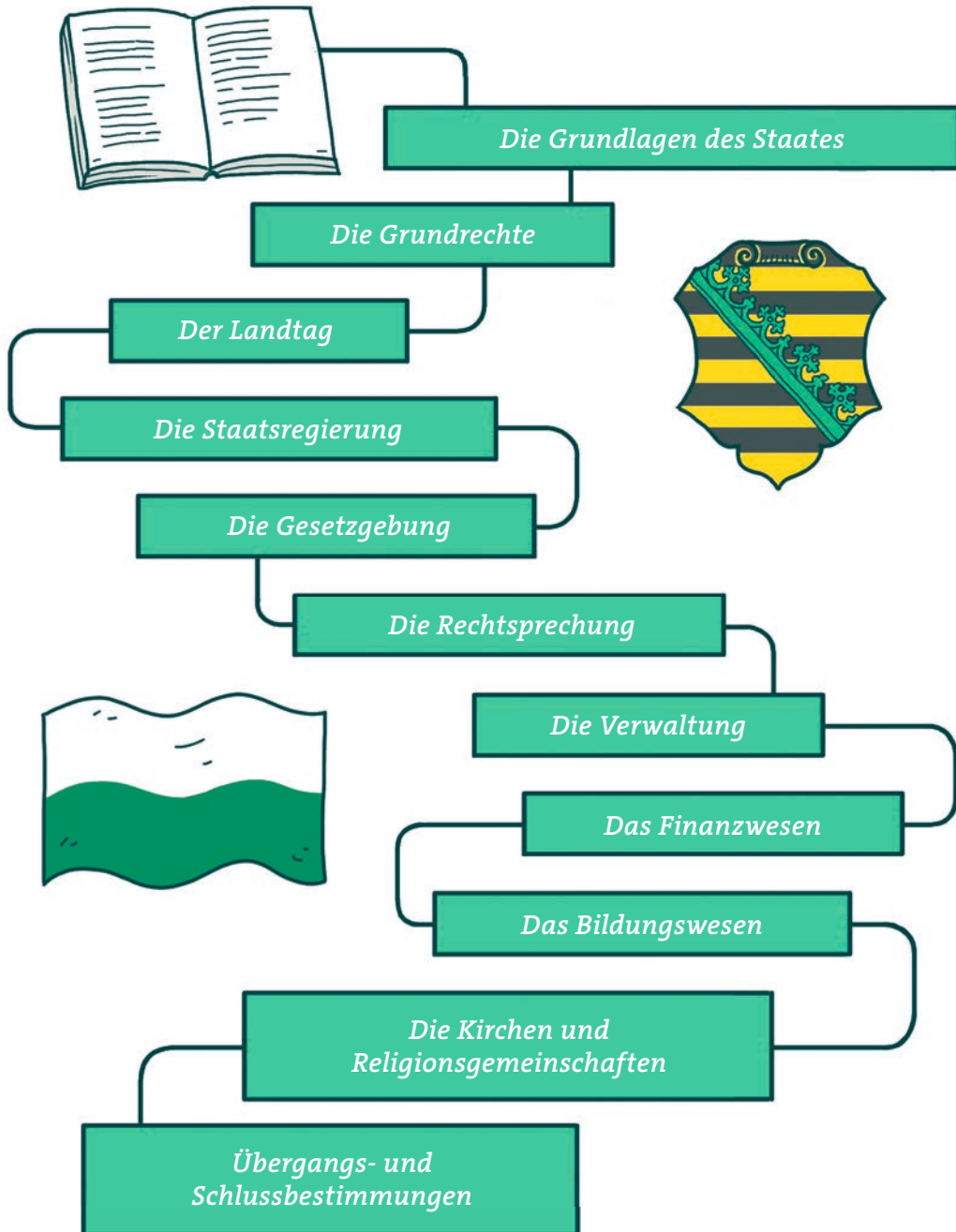
**6. Juni 1992:** Die Verfassung tritt in Kraft.





Unsere Sächsische Verfassung ist in elf große Abschnitte unterteilt, in denen insgesamt 122 Verfassungsartikel stehen. Allem voran werden ganz grundsätzliche Fragen gestellt: Wer sind wir Sachsen? Und nach welchen Grundsätzen wollen wir leben?

Der Aufbau der Verfassung



Du weißt bereits, dass Dresden unsere Landeshauptstadt ist, hast das Wappen kennengelernt und von den Rechten der Sorben erfahren. All das ist im ersten Abschnitt der Sächsischen Verfassung festgehalten.



### Artikel 1

*Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.*

### Artikel 2

- (1) Die Hauptstadt des Freistaates ist Dresden.*
- (2) Die Landesfarben sind Weiß und Grün.*
- (3) Das Landeswappen zeigt im neunmal von Schwarz und Gold geteilten Feld einen schrägrechten grünen Rautenkranz. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.*
- (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben können neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben, im schlesischen Teil des Landes die Farben und Wappen Niederschlesiens, gleichberechtigt geführt werden.*

Im nächsten Artikel geht es bereits um ganz wichtige politische Grundlagen.



### Artikel 3

- (1) Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*



Dieser Artikel sagt aus, dass die Bürger die wichtigsten Entscheider in Sachsen sind. Sie bestimmen vieles in der Politik. Deshalb wirst du später in diesem Buch noch alles über Wahlen erfahren, und darüber, welche Möglichkeiten es gibt, sich über politische Entscheidungen zu beschweren oder neue Ideen einzubringen.



*Eigentum*

*Meinungsfreiheit*

*Glaubens-,  
Gewissens- und  
Bekenntnisfreiheit*

*Versammlungsfreiheit*

*Kunst- und  
Wissenschafts-  
freiheit*

*Gleichstellung von Män-  
nern und Frauen*

*Handlungs-  
freiheit*

*Freiheit  
der Person*

*Berufsfreiheit*

*Gleichheit  
vor dem  
Gesetz*

*Menschenwürde*

*Ehe und Familie*

*Recht auf  
Bildung*



Oskar und Lucie kennen keine Verschnaufpause. Eingestiegen und hingesetzt, als nächstes halten wir bei den Grundrechten.

Unverletzlichkeit  
der  
Wohnung

# Grundrechte

## Deine Rechte in Sachsen

Wahlrecht

Pressefreiheit





Im Zug blättern sich die beiden Freunde durch die nächsten Seiten unserer Verfassung. Sie wollen wissen, was es mit den Grundrechten auf sich hat. Hast du vielleicht schon eine Ahnung, welche Rechte sich dahinter verbergen könnten?



**Grundrechte** sind Rechte, die Bürger vor allem gegenüber dem Staat, aber auch untereinander haben. Diese Rechte können vor Gericht eingeklagt werden. Weil sie eine besonders große Bedeutung haben, ist ihnen in der Sächsischen Verfassung ein kompletter Abschnitt gewidmet. Die Grundrechte spielen aber auch in weiteren Abschnitten eine Rolle. Sie orientieren sich sehr stark am deutschen Grundgesetz und werden für Sachsen teilweise noch genauer ausgeführt oder erweitert.

Es gibt dabei **Bürgerrechte**, die nur für deutsche Staatsbürger gelten, zum Beispiel das Recht auf Bildung. Und es gibt **Menschenrechte**, die jedem zustehen, egal welcher Herkunft oder Nationalität. Dazu zählt unter anderem die Menschenwürde, die du in **Artikel 14** findest:

#### Artikel 14

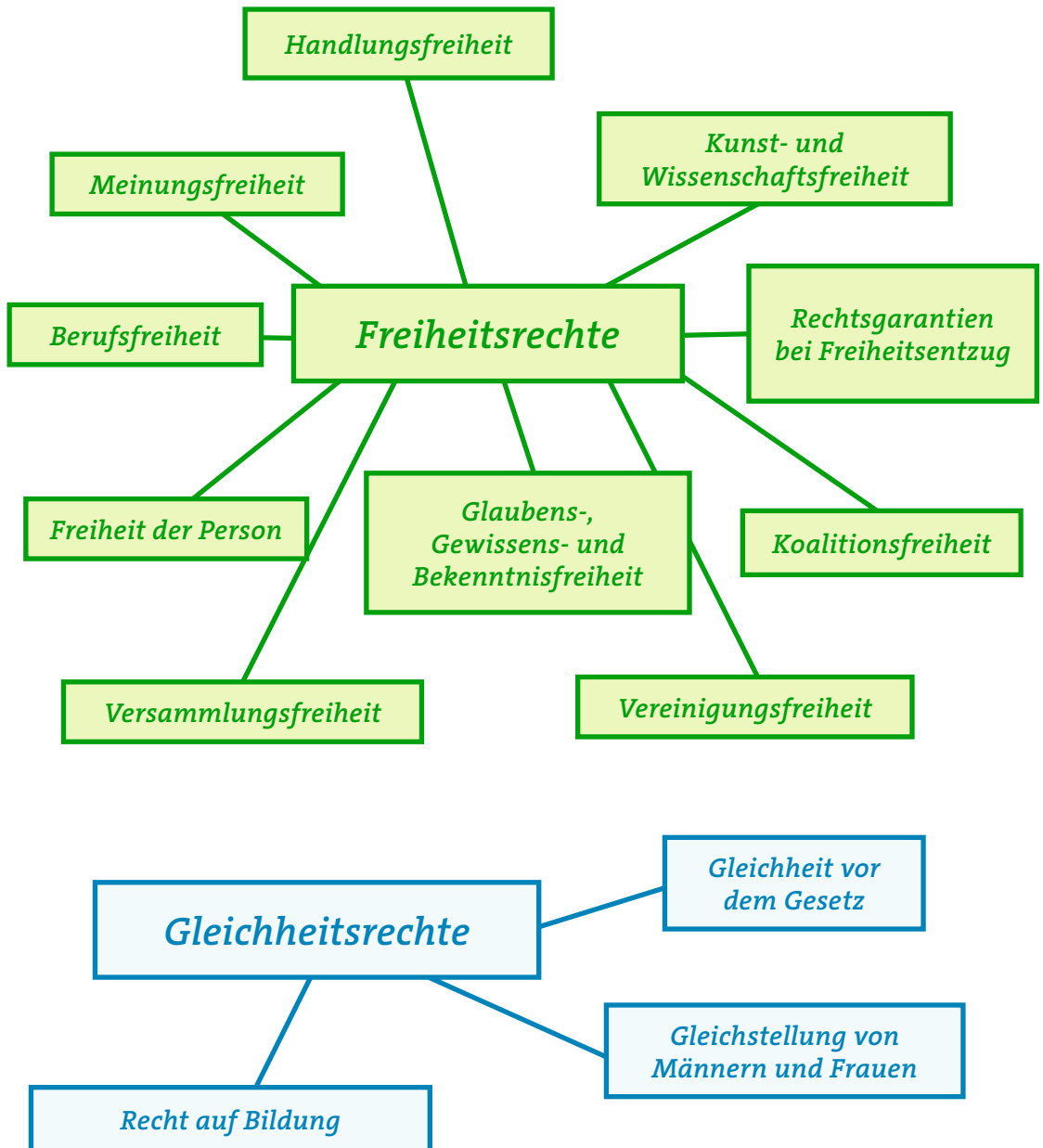
*(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

*(2) Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist Quelle aller Grundrechte.*



Alle Menschen sind wertvoll – und das ist auch für den Staat ganz wichtig – deshalb darf dieser Artikel in der Sächsischen Verfassung auch nicht verändert werden.

Grundrechte können unter anderem Freiheits- oder Gleichheitsrechte sein. Hier siehst du einige Beispiele aufgeführt.



Damit du dir besser vorstellen kannst, wie diese vielen Rechte aussehen, stellen wir dir auf den nächsten Seiten einige von ihnen vor.



Du kennst das bestimmt: Du bist endlich zu Hause, hast den Ranzen schnell in die Ecke geworfen und drehst sofort deine Musik auf: WummWummWumm! Herrlich! Bis deine Eltern entnervt durch die ganze Wohnung rufen: „Ruuuuhe!“ Oje, was für Spielverderber. Und als du neulich im Schulbus deine Füße auf den Sitz gegenüber gelegt hast, gab es Ärger mit dem Fahrkartenkontrolleur. Im Alltag sind das nur Kleinigkeiten, aber sie helfen dir zu verstehen, worum sich das Grundrecht der Handlungsfreiheit dreht. Denn zwar heißt das, dass du ziemlich viele Dinge tun darfst – aber eben nicht alles.

In der Sächsischen Verfassung ist die Handlungsfreiheit im **Artikel 15** festgehalten und sagt aus, dass jeder die Freiheit hat, zu tun, was er möchte, solange dabei nicht andere Gesetze und die Rechte von anderen Personen verletzt werden. Auf dieses wichtige Prinzip wird auch in weiteren Artikeln der Verfassung noch näher eingegangen.

### Artikel 15

*Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*



Das Grundrecht auf „Freiheit der Person“ beschreibt das Recht, dass sich jeder an einem frei zugänglichen Ort bewegen und ihn wieder verlassen kann, ohne dass er durch den Staat daran gehindert werden darf. Besonders wichtig ist hier auch noch etwas anderes: Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das bedeutet unter anderem, dass der Staat das Leben der Bürger schützt und niemanden foltern darf. Und dazu zählt auch, dass Lebensmittel, die du kaufst, nicht gefährlich sind oder dass deine Gesundheit nicht durch Umweltgifte geschädigt wird.

### Artikel 16

*(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

*(2) Niemand darf grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und ohne seine freiwillige und ausdrückliche Zustimmung wissenschaftlichen oder anderen Experimenten unterworfen werden.*



Freiheit kann auch beschränkt werden. Im **Artikel 17** werden besondere Rechte für den Freiheitsentzug festgelegt, beispielsweise dass nur ein Richter entscheiden darf, ob jemand ins Gefängnis kommt und auch dass eine Strafe nicht unverhältnismäßig lang andauern darf.



**W**ir sind nicht alle gleich. Zum Glück! Das wäre ja auch total langweilig. Da sind der Musiklehrer, der im Rollstuhl sitzt, Annika, die zwei Väter hat, Oma, die ständig auf Achse ist – und natürlich bist da auch du.

Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, ist es wichtig, dass es Bereiche gibt, in denen alle gleich sind. Vor allem dann, wenn es darum geht, dass jeder faire Chancen für sein Leben erhält. Deshalb gibt es in der Sächsischen Verfassung den **Artikel 18**, der gleiches Recht für alle zugesteht. Niemand darf wegen verschiedener Eigenschaften benachteiligt oder bevorzugt werden.

Manchmal wird es knifflig. Dann wird doch zwischen verschiedenen Gruppen unterschieden. Zum Beispiel, wenn Menschen, die gerade keine Arbeit haben, oder werdende Mütter stärker mit Geld unterstützt werden. Andere bekommen dieses Geld nicht. Für solche Ungleichheiten gibt es strenge Bedingungen und sie sollten nur dafür eingesetzt werden, die Chancen für alle möglichst gleich zu halten.

Um zu sehen, wie Gleichheit in der Verfassung festgelegt ist, schau dir **Artikel 18** genauer an:

### Artikel 18



- (1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*
- (2) *Frauen und Männer sind gleichberechtigt.*
- (3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.*







### Artikel 19

*(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unantastbar.*

*(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

Im Grundgesetz wie auch in der Sächsischen Verfassung findet die Religion einen eigenen Platz. Jeder darf seinen Glauben selbst wählen, leben und auch wechseln. Und natürlich ist es auch möglich, sich mit überhaupt keiner Religion verbunden zu fühlen. Niemand darf zu einem bestimmten Glauben gezwungen werden. Genauso wie niemand Nachteile haben darf, weil er eine bestimmte Religion ausübt. In der Sächsischen Verfassung wird dieser Schutz vor Diskriminierung auch als Grundrecht in **Artikel 19** festgehalten.

Es muss außerdem dafür gesorgt werden, dass es Orte gibt, an denen Rituale wie das gemeinsame Gebet gelebt werden können. Das sind Kirchen für Christen genauso wie Moscheen für Muslime oder Synagogen für Gläubige des Judentums.

Wichtig ist auch hier: Die Freiheit hat ihre Grenzen dort, wo gegen andere Rechte verstoßen wird, zum Beispiel gegen die Glaubensfreiheit anderer oder gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.



**M**einungen sind Ansichten, die man nicht überprüfen kann. Und das Recht, sie frei auszudrücken, ist durch den Staat besonders geschützt. Die Meinungsfreiheit ist vor allem auch ein Recht gegenüber dem Staat selbst. Denn nur wenn man keine Angst haben muss, wegen seiner Meinung verfolgt oder bestraft zu werden, kann Politik lebendig bleiben. Und nur so können die Politiker wissen, was die Bürger bewegt. In einigen Ländern gibt es dieses Recht nicht. In Deutschland wird die Meinungsfreiheit durch das Grundgesetz festgehalten und in der Sächsischen Verfassung noch zusätzlich bekräftigt.



### Artikel 20

(1) Jede Person hat das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine **Zensur** findet nicht statt.



Die Meinungsfreiheit gilt auch für die Medien, zum Beispiel für Radio, Fernsehen, Zeitungen und das Internet. Sie wird nur dann eingeschränkt, wenn Gesetze oder die Rechte anderer verletzt werden und ihnen bewusst Schaden zugefügt werden soll – beispielsweise durch Hasskommentare oder Beleidigungen.





## Meinung: Ja oder Nein?



Grrrrmpf! Amir hat im Schülerblog geschrieben, dass wir gestern beim Volleyballturnier nur verloren haben, weil wir lieber schwatzen, statt richtig zu trainieren!

Dieser Idiot! Wir haben wochenlang geschuftet. Sowas darf er nicht schreiben. Na warte!

Was willst du machen? Ihn etwa zwingen, seine Texte zu ändern?

Na klar - sowas muss er zurückziehen!



*Eine Meinung ist eine Wertung und kann deshalb nicht wahr oder falsch sein. Anders als bei einer Tatsache, bei der sich genau prüfen lässt, ob sie stimmt. Hat Amir hier seine Meinung gesagt oder etwa doch die Tatsachen verdreht?*

Ich beweise in meinem Buch "Darwin hatte Recht!", dass Ihre Behauptungen Humbug sind und Ihre sogenannten Erkenntnisse einer genaueren Untersuchung nicht standhalten, Herr Finkelhuber!

Sie denken also immer noch, dass wir alle vom Affen abstammen? Ihre angebliche Wissenschaft ist nichts als Schwachsinn, Herr Kowalski!

Unerhört! Die Theorie Darwins ist wissenschaftlich anerkannt. Leuten wie Ihnen sollte man den Mund verbieten!

Dass ich nicht lache, Ihr Buch ist reine Wissenschaftsverdrehung. Ich sehe darin einfach nur Ihre unbedeutende Meinung, aber keine echte Wissenschaft!

Ihre Kritik lässt mich völlig kalt ...



*Die Theorie Darwins ist wissenschaftlich anerkannt. Kann sich Herr Finkelhuber trotzdem auf die Meinungsfreiheit berufen? Und darf er auch weiterhin behaupten, dass Darwins Evolutionstheorie nicht stimmt?*



Hey Caro, was ist denn mit dir los? Du weinst ja - ist was Schlimmes passiert?



Susi und ihre Clique haben auf Instagram verbreitet, dass ich klave!

Wie gemein - lass dir sowas nicht gefallen! Das ist strafbar!

Da ist ja die Heulsuse!



Ja, gemein und gelogen!

Na Susi, was wird die Schulleitung wohl dazu sagen?



Susis Lästerrattacke ist ziemlich fies. Aber hat Oskar wirklich Recht, dass das Gerücht nicht von der Meinungsfreiheit geschützt ist?

Julika hat aufgeschrieben: Vorsicht beim Experiment mit Zink und Schwefel. Wenn ihr ...

Ach, Julika und ihre Meinungen ... Da passiert nichts!



BOOM



Hier steht: ... wenn ihr die Stoffe mischt und erhitzt, gibt es eine Explosion!



Über manche Meinungen kann man sich wohl endlos lang streiten. Aber wie ist es bei diesem Experiment? Wenn Julika schreibt, dass es zu einer Explosion kommen wird, ist das eine Meinung oder doch eine Tatsache?

Das Recht, die eigene Meinung frei äußern zu dürfen, spielt auch bei einem weiteren Grundrecht eine wichtige Rolle: In **Artikel 23** dreht sich alles um die Versammlungsfreiheit. Versammlungen finden immer dann statt, wenn sich eine Gruppe zu einem gemeinsamen Thema trifft. Das muss nicht immer politisch sein, reine Spaßveranstaltungen betrifft dieses Grundrecht allerdings nicht.

### Artikel 23

*(1) Alle haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.*

*(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.*



Bestimmt hast du schon eine **Demonstration** im Fernsehen oder in deiner Stadt gesehen. Vielleicht warst du zusammen mit deiner Familie schon einmal selbst dabei? Wenn sich Menschen auf diese Art zusammenfinden, sind sie durch **Artikel 23** geschützt. Allerdings gibt es auch hier einige Bedingungen.

Stell dir vor, eine große Gruppe Menschen kommt zusammen, um gegen die Schließung einer Fabrik zu demonstrieren, weil sonst viele Arbeitsplätze verloren gehen. Weil die Demonstration auf der Straße und nicht in einem Gebäude stattfinden soll, muss sie angemeldet werden, damit die Polizei zum Beispiel die Straßen absperren kann. Außerdem muss sichergestellt sein, dass niemand gefährdet wird. Bei einigen Demonstrationen geht es sehr hitzig oder aggressiv zu. Manche Demonstranten haben sogar Waffen bei sich. Dann kann die Versammlung durch die Polizei beendet oder verboten werden.





Zu den Grundrechten in der Sächsischen Verfassung zählt auch das Recht auf Bildung. **Artikel 29** besagt, dass jeder Bürger in Sachsen das Recht hat, sich selbst einen Ausbildungsort auszusuchen, etwa als Student an einer Universität oder als Lehrling in einem Betrieb. Wenn die Plätze knapp sind, wird unter den Bewerbern ausgewählt, zum Beispiel nach Noten.



### Artikel 29

*(1) Alle Bürger haben das Recht, die Ausbildungsstätte frei zu wählen.*

*(2) Alle Bürger haben das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen.*

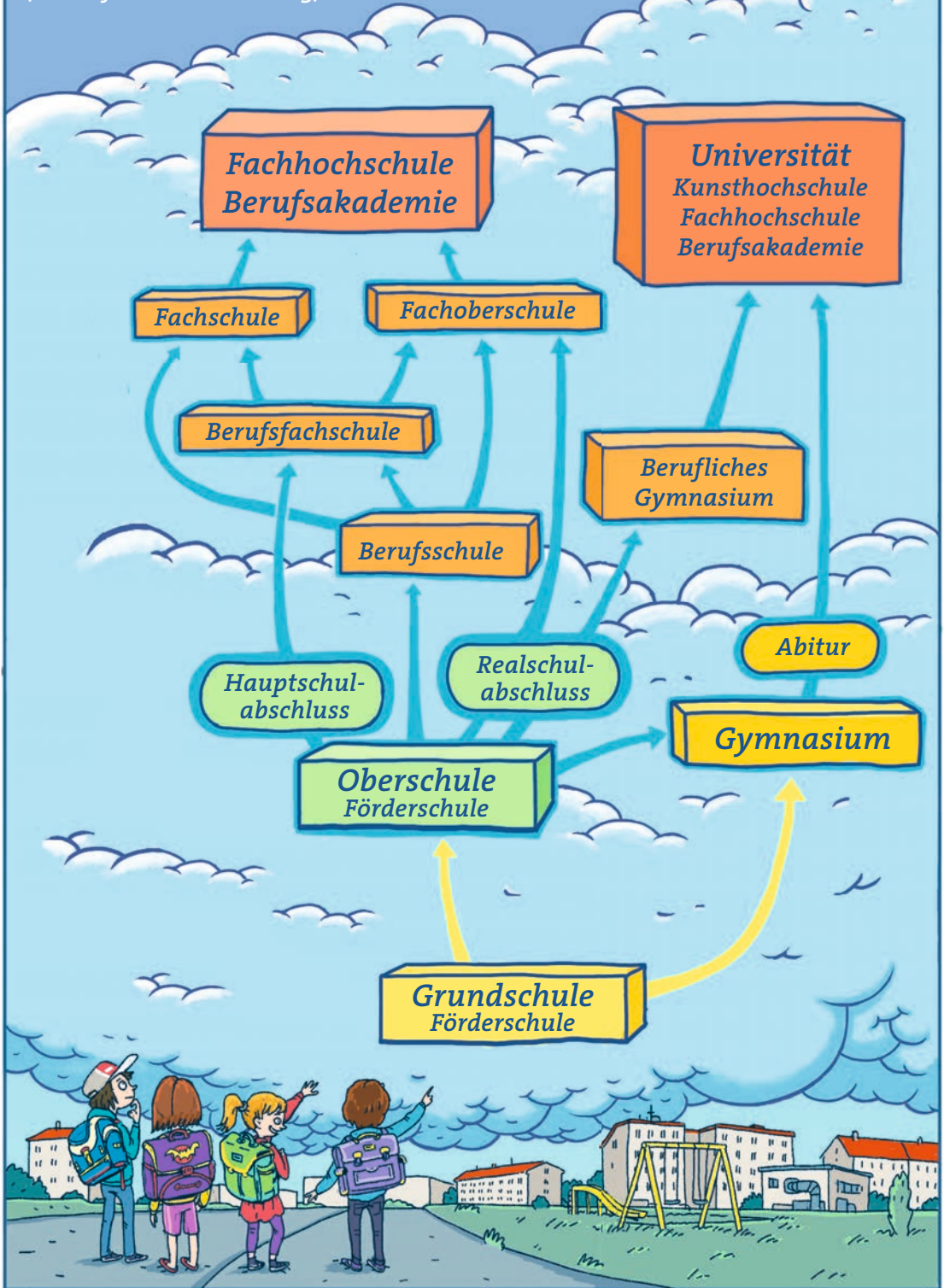
Wahrscheinlich hast du auf die Schule manchmal überhaupt keine Lust, etwa weil du in der zweiten Stunde zum Geräteturnen musst und das wirklich schrecklich findest, oder weil dir manche Fächer vielleicht schwerer fallen als andere. Trotzdem: Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung, egal ob jemand mit einer Behinderung lebt oder die Familie weniger Geld hat als andere.



In der Sächsischen Verfassung wurde noch mehr zur Schule geschrieben. Alle Rechte und Pflichten kannst du in den **Artikeln 101 bis 105** lesen. Darin steht zum Beispiel, dass Kinder nicht nur in die Schule gehen dürfen, sondern auch müssen, und dass Eltern und Schüler das Recht haben, sich für Positionen in der Schule wählen zu lassen, um mitreden zu können. Außerdem wird geregelt, dass für die sächsischen Schulen unser Bundesland verantwortlich ist und nicht ganz Deutschland. Ob Schulbücher für Schüler kostenlos sind, wird zum Beispiel bei uns in Sachsen entschieden.



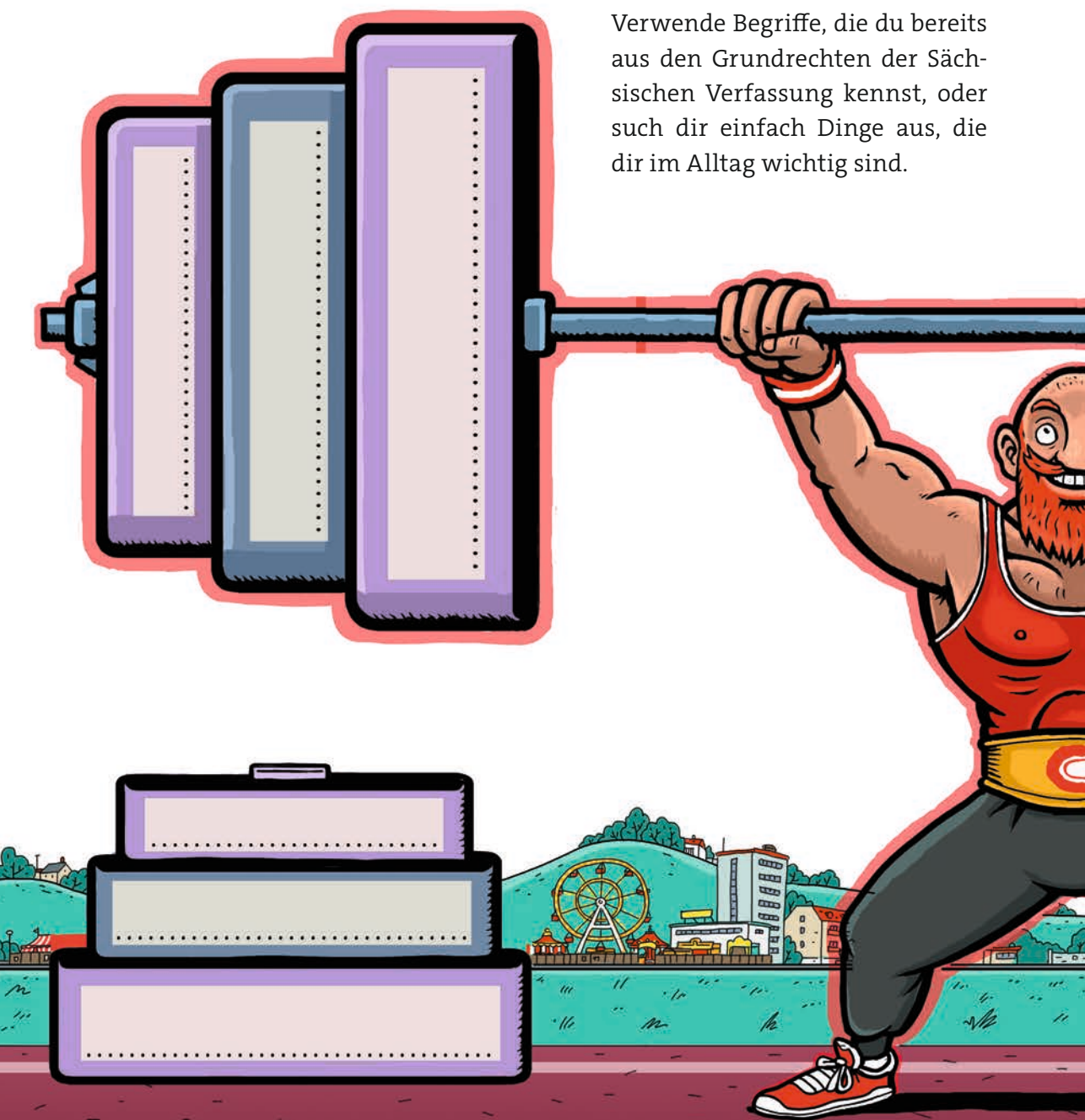
*Das sächsische Schulsystem  
(vereinfachte Darstellung)*



### Deine Rechte machen dich stark!

Stell dir vor, du wärst ein großer Muskelprotz und könntest unglaubliche Kräfte entwickeln – natürlich nur mit hartem Training. Welche Rechte haben für dich besonders viel Gewicht und helfen dir am schnellsten, noch dickere Oberarme zu bekommen? Such dir aus, wie du diese Rechte auf den Hantelscheiben verteilst. Du kannst dich austoben und frei gestalten, wie es dir gefällt.

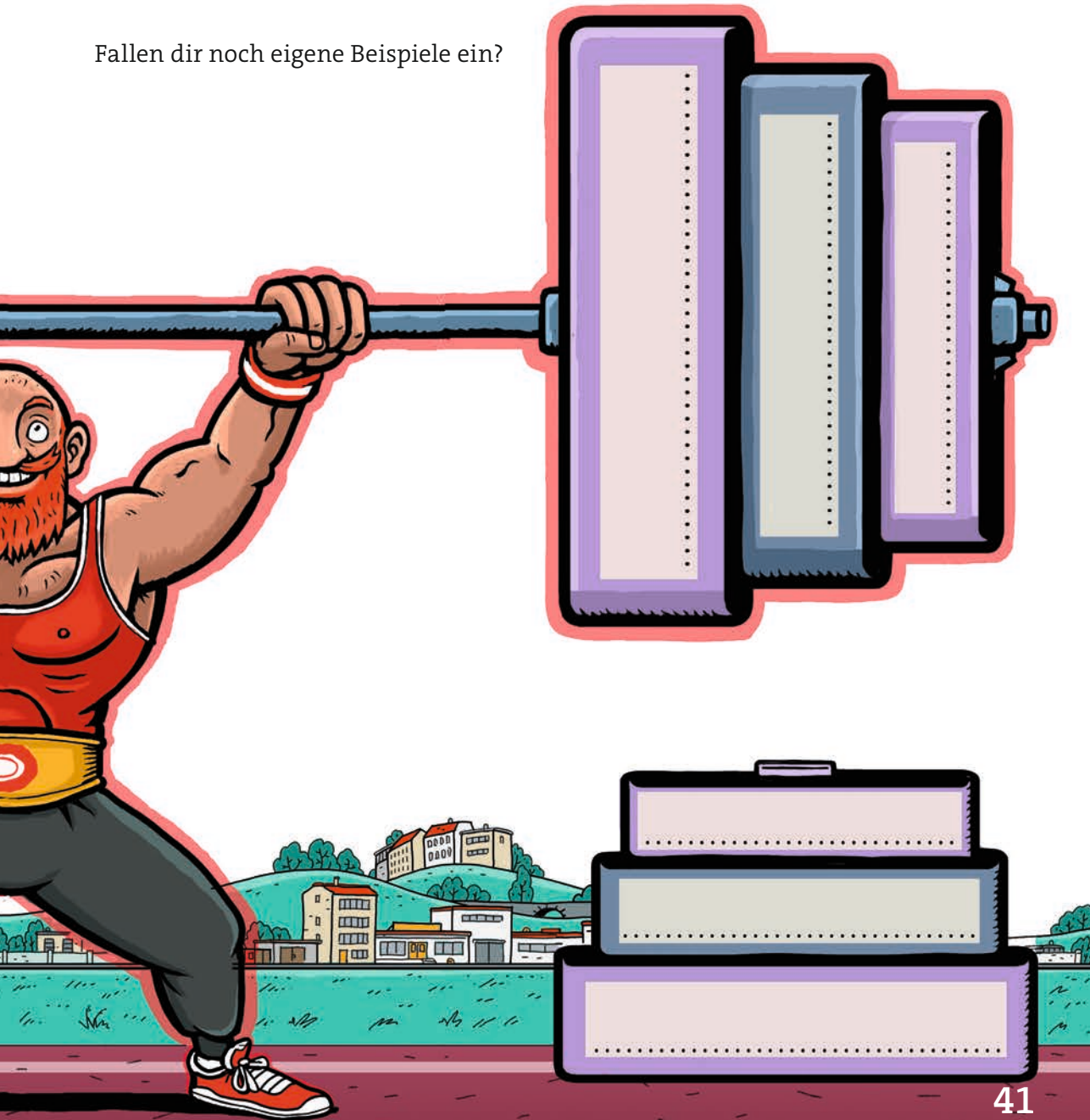
Verwende Begriffe, die du bereits aus den Grundrechten der Sächsischen Verfassung kennst, oder such dir einfach Dinge aus, die dir im Alltag wichtig sind.



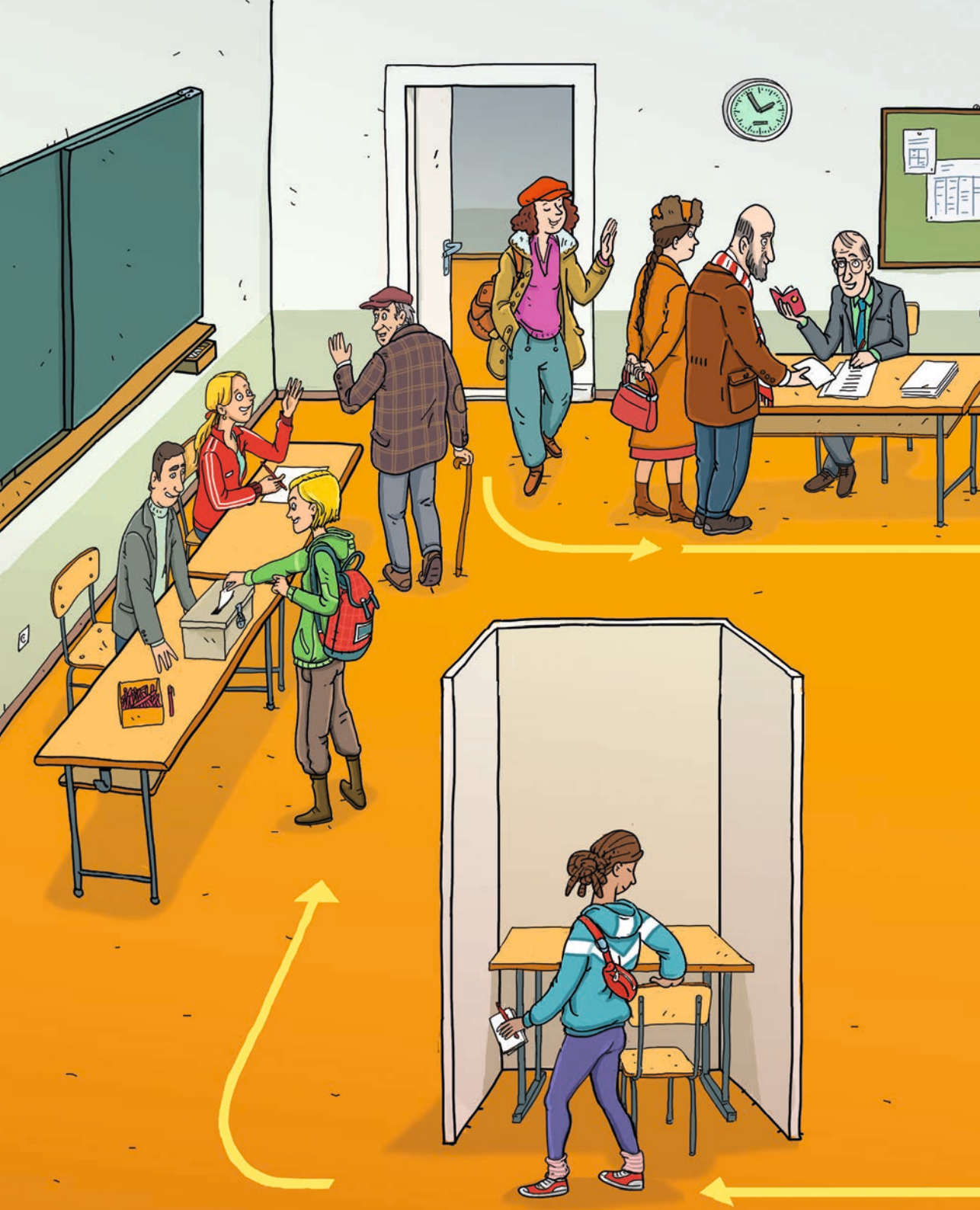
Oskar und Lucie haben hier einige Beispiele für dich:

- deine eigene Meinung sagen
- spät aufbleiben
- allein mit deinen Freunden ins Kino gehen
- dir selbst aussuchen, welchen Glauben du hast
- deinen Sportverein auswählen
- dir deine Kleidungsstücke selbst aussuchen

Fallen dir noch eigene Beispiele ein?







Oskar und Lucie sind gut gestärkt und ziehen auf ihrem Ausflug durch die Verfassung noch ein Stück weiter. Jetzt geht es um geteilte Macht und wichtige Entscheidungen: Wie funktionieren Demokratie und Landtagswahlen?

# Demokratie und Wahlen

## Sachsens starke Stimmen



Politik ist eigentlich ganz spannend, denkt sich Lucie. Und schon jagt ein Gedanke den nächsten: Wie großartig es wäre, wenn sie ganz allein ein kleines Stück Land regieren könnte! Lucie Dorothea Elisabeth I., Königin der Siedlung am Silbersee. Natürlich mit Thron, Krone und viel Bling-Bling.



Ihr Tag wäre super: Erst ausschlafen, obwohl heute Mittwoch ist. Dann Kuchen und Schokolade zum Frühstück, bis der Bauch weh tut. Und weil ihr Oskar heute einen gemeinen Streich gespielt hat, würde sie auch gleich ein Gesetz durchsetzen: Er muss ihr mindestens einmal pro Woche die Füße massieren.



Oskar schnaubt vor Wut und lässt Lucies Traum ganz schnell zerplatzen: „In Sachsen gibt es schon längst keine Könige mehr. Und außerdem darf niemand einfach so allein über alles entscheiden.“





Stimmt, denn gleich zu Beginn der Sächsischen Verfassung heißt es, dass in Sachsen **Demokratie** herrscht. Das bedeutet, dass die Macht vom Volk ausgeht – anders als in Herrschaftsformen wie der **Diktatur**, in der die Macht nur auf eine Person oder Gruppe entfällt, oder der absoluten **Monarchie**, von der Lucie träumt. Es gibt auch noch andere Formen, zum Beispiel die **Anarchie**, in der überhaupt niemand herrscht.

### Monarchie



### Diktatur



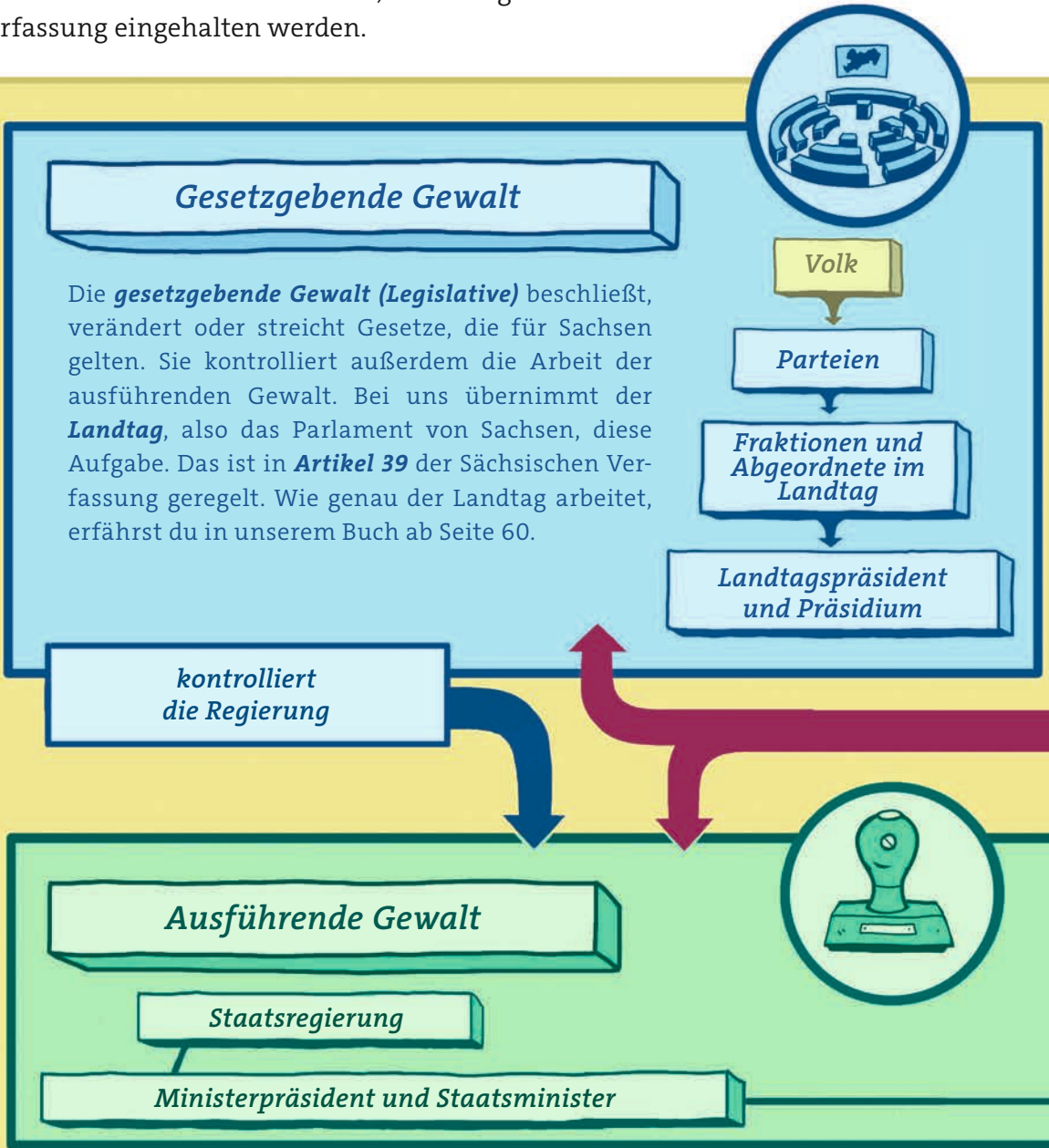
### Anarchie



### Demokratie



Ein wichtiges Merkmal einer Demokratie ist die **Gewaltenteilung**. Das bedeutet, dass wichtige politische Aufgaben aufgeteilt werden, damit keine Person oder Gruppe zu viel Macht bekommt. Selbst als Chefin von Sachsen könnte Lucie deshalb keine eigenen Gesetze beschließen – denn das übernehmen Politiker im **Parlament**, die von den Bürgern gewählt wurden. Und auch diese Politiker können nicht einfach alles machen, was sie wollen: Die Richter vom **Verfassungsgerichtshof** entscheiden in ihren Urteilen, ob die Regeln in der Sächsischen Verfassung eingehalten werden.



Die Gewaltenteilung spielt im Grundgesetz und auch in der Sächsischen Verfassung eine große Rolle. Es gibt drei große Bereiche: Die gesetzgebende Gewalt, die ausführende Gewalt und die rechtsprechende Gewalt. Sie sind unabhängig voneinander und kontrollieren sich gegenseitig, damit niemand über alle hinweg entscheiden kann. Schau mal, wie das bei uns in Sachsen funktioniert:



### *Rechtsprechende Gewalt*

*Gerichte*

*Verfassungsgerichtshof mit  
Verfassungsrichtern*

*kontrolliert bei Anrufung  
Parlament und Regierung*

Zur **rechtsprechenden Gewalt (Judikative)** gehören die Gerichte. Eines von ihnen überprüft zum Beispiel, ob die Gesetze, die angewandt und ausgeführt werden, mit der Sächsischen Verfassung vereinbar sind. Das passiert am Verfassungsgerichtshof in Leipzig. Die Judikative kontrolliert außerdem auch die gesetzgebende und die ausführende Gewalt. Wenn du wissen willst, wie genau der **Verfassungsgerichtshof** arbeitet, sieh dir das Kapitel „Die Rechtsprechung“ ab Seite 88 an.

Die **ausführende Gewalt, auch vollziehende Gewalt genannt (Exekutive)**, führt die Gesetze aus. Zur Exekutive zählen der Ministerpräsident und seine Staatsminister, außerdem zum Beispiel auch die Polizei und Ämter und Behörden von Sachsen. Wenn du schon mehr zum Ministerpräsidenten und seinen Ministern erfahren möchtest, kannst du auf Seite 80 vorblättern.

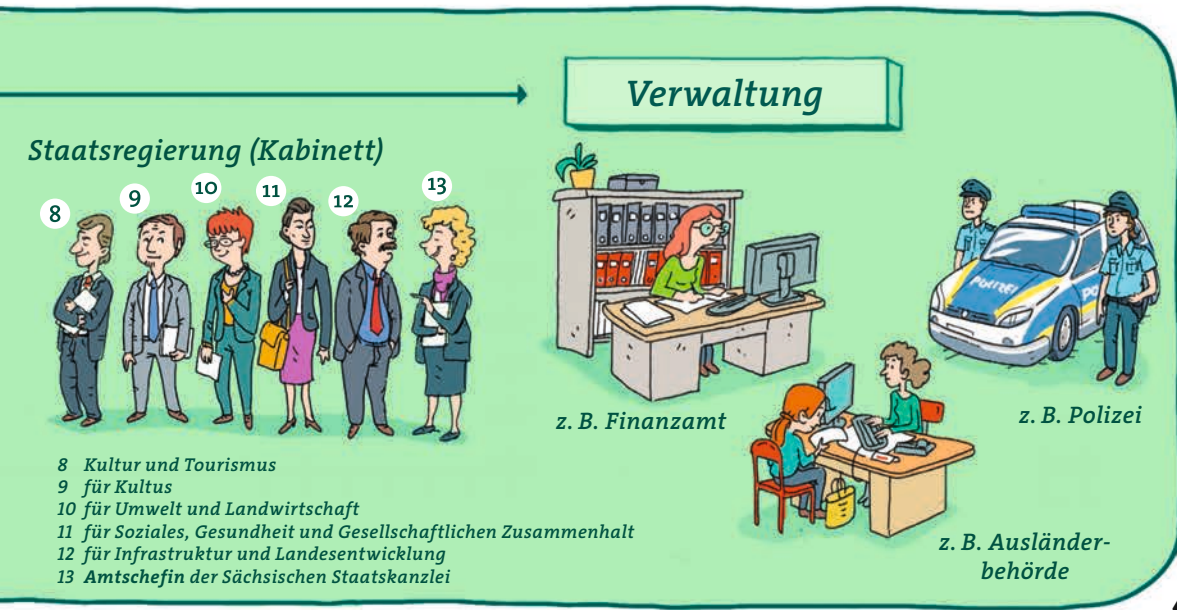
*Verwaltung (Ämter und Behörden)*



Du weißt jetzt schon gut, dass in unserer Demokratie viele beteiligt sind und niemand einfach allein entscheiden kann. In den nächsten Kapiteln unseres Buches wirst du gemeinsam mit Oskar und Lucie deshalb



auf viele Personen und ihre Aufgaben treffen. Damit du sie dir besser vorstellen kannst, schicken wir unsere ganz eigenen Politiker und Richter an den Start. Und so sehen sie aus:





In der sächsischen Politik haben die Bürger die meiste Macht. Wir haben schon gesehen, dass die Politik in Sachsen wie auch in Deutschland auf einem demokratischen System beruht. Trotzdem können nicht alle über jedes Thema entscheiden. Stell dir vor, wie schwierig es wäre, für alle Menschen einen gemeinsamen Termin zu finden oder wie lang eine solche Diskussion dauern würde. Deshalb gibt es Stellvertreter, die von den Bürgern gewählt werden und in ihrem Sinne entscheiden sollen. Die Sachsen können verschiedene Politiker wählen, zum Beispiel ihre Bürgermeister oder die Stadt- und Gemeinderäte. Und sie wählen auch ihre

 **Abgeordneten** in das Landesparlament: den Landtag.

 In den Landtag werden alle fünf Jahre Abgeordnete gewählt. Die **Parteien** spielen bei der Aufstellung der Kandidaten eine wichtige Rolle. Lies mehr dazu auf Seite 55. Wie die Arbeit des Landtags genau funktioniert und für welche Aufgaben er verantwortlich ist, findest du im nächsten Kapitel. Lass uns aber erst einmal schauen, wie so eine Landtagswahl aussieht ...

Um zu verstehen, wie eine Landtagswahl funktioniert, werfen wir zuerst einen Blick auf die Parteien. Vielleicht wunderst du dich, dass es so viele davon gibt. Aber wo viele Menschen leben, gibt es auch viele Bedürfnisse, Meinungen oder Sorgen, die sie bewegen: Vielleicht wünscht sich Oma Herta mehr Rente oder Josi mehr Geld für die Schulen. Parteien haben deshalb unterschiedliche Schwerpunkte, die die verschiedensten Lebenssituationen der Bürger aufgreifen und sie so ernst nehmen wollen.

Jetzt geht es an die Wahl! Dafür schicken wir unsere eigenen Parteien ins Rennen:





## Quadratwurzel **VQPD** Partei Deutschlands

Ihr Hauptthema ist Bildung.



## Union der Lila Füchse

Ihre Stärke liegt in der Finanzpolitik.



## Die Buntten

Sie stehen für soziale Gerechtigkeit.



## Partei der aufmüpfigen Stacheltiere



Ihr Schwerpunkt ist der Umweltschutz.



Die Parteien hätten wir also schon: Jetzt möchten sie natürlich auch alle in den Landtag kommen. Doch vorher steht ihnen noch ein harter Wahlkampf bevor.



## Wahlkampf für Fortgeschrittene

Nur noch wenige Wochen bis zur Wahl! Auf den Straßen wimmelt es nur so vor Plakaten, öffentlichen Reden und Diskussionen an den Wahlständen. Unsere Parteien kämpfen um jede







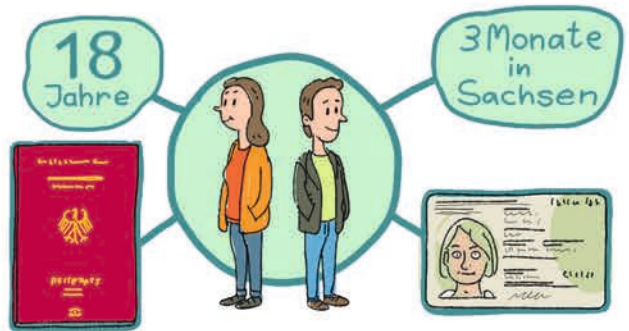


Unsere Parteien haben sich einen harten Wahlkampf geliefert und sich dabei ausgiebig gezoft. Schließlich möchte jede die Wähler für sich gewinnen. In ihren Wahlprogrammen haben die Parteien klargemacht, wofür sie stehen. Sie sind durch viele Orte in Sachsen gezogen und haben mit den Wählern über ihre Wünsche und Probleme gesprochen. Nach fünf Jahren ist es jetzt wieder soweit: Der Landtag wird gewählt. Und so sieht das aus.

### Wer darf bei der Landtagswahl seine Stimme abgeben?

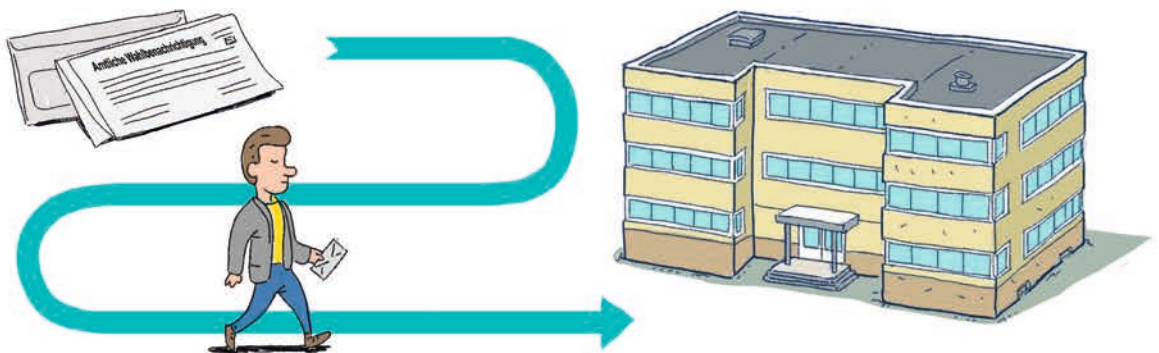
Im **Artikel 4** der Sächsischen Verfassung und im Sächsischen Wahlgesetz ist festgehalten, wer zur Wahl berechtigt ist. Dafür muss man:

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- seit mindestens drei Monaten in Sachsen wohnen und
- einen deutschen Personal- ausweis oder Reisepass haben.



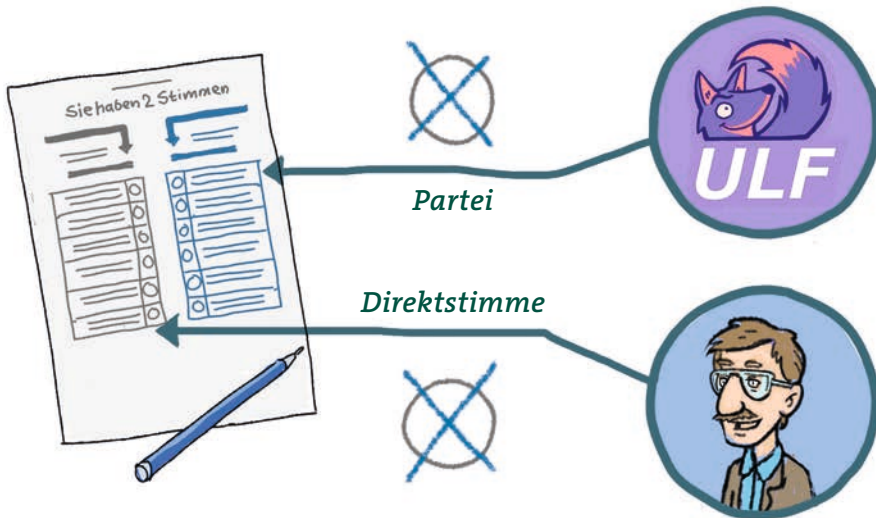
Manche Sachsen dürfen nicht wählen, obwohl sie diese Anforderungen erfüllen. Das kann zum Beispiel passieren, wenn sie nicht selbst für sich entscheiden können.

Vor der Wahl bekommt jeder, der wählen gehen darf, eine Wahlbenachrichtigung mit der Post zugeschickt. Diese Benachrichtigung oder auch der Personalausweis oder der Reisepass sind nötig, um im Wahllokal abstimmen zu können. Der Wahlort ist ganz in der Nähe, zum Beispiel in einer Schule. Wenn man weiß, dass man an diesem Tag nicht selbst zum Wahllokal kommen kann, dann ist es möglich, vorher schon per Briefwahl abzustimmen.



*Zum örtlichen Wahllokal, z.B. Schulgebäude vor Ort*

Die Wahlen sind geheim, damit die Wähler frei in ihren Entscheidungen bleiben und nicht durch andere beeinflusst werden, wen sie wählen. Jeder Wähler hat zwei Stimmen:



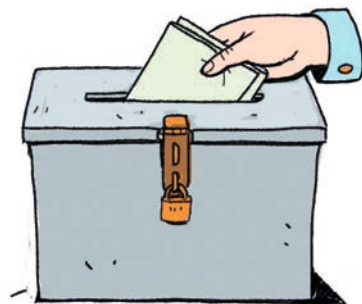
Mit der **Erststimme** (auch Direktstimme genannt) wird eine Person gewählt, also einer der Kandidaten aus dem Wahlkreis. Ein Wahlkreis kann sich aus mehreren Orten zusammensetzen oder in größeren Städten auch aus verschiedenen Stadtteilen. Weil diese Politiker in der Nähe ihrer Wähler wohnen, können sie auch die Bedürfnisse vor Ort im Blick behalten. Sie gehören meistens einer Partei an und kommen **direkt in den Landtag**.

*In Sachsen gibt es zur Landtagswahl 60 Wahlkreise.  
In ihnen stellen sich Direktkandidaten zur Wahl.*



Mit der **Zweitstimme** (Listenstimme) wird nicht eine Person, sondern eine Partei gewählt, die sich der Wähler in den Landtag wünscht.

Bist du bereit für den großen Wahltag?





Oskars große Schwester Valentina ist gerade 18 geworden und darf heute bei der Landtagswahl zum ersten Mal ihre Stimme abgeben. Zusammen gehen die Geschwister zum Wahllokal. Komm mit!



Na dann - einen schönen Tag noch!

Geschafft!



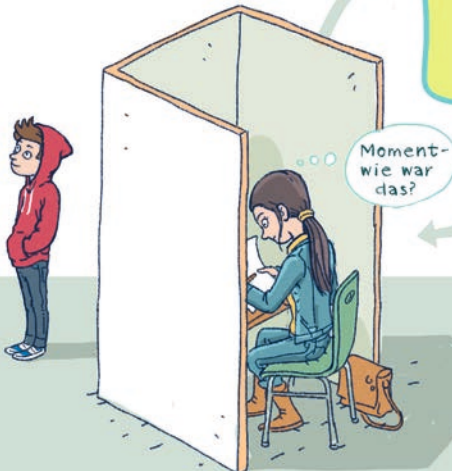
Geschafft! Valentina hat alles richtig gemacht. Jetzt noch ein Kreuz für die Zweitstimme, dann den Wahlzettel falten und in die Wahlurne werfen. Und Valentina hat zum ersten Mal erfolgreich gewählt.

Valentina ist sich immer noch unsicher. Aber kein Problem. Auf dem Wahlzettel kann sie die Verteilung noch einmal nachlesen.



Valentina überlegt kurz: Mit welcher Stimme wählt sie den Kandidaten aus ihrem Wahlkreis?

Oskar möchte unbedingt mit in die Wahlkabine kommen, um genau zu beobachten, wie alles funktioniert. Aber darf er das überhaupt?



Oskar wartet vor der Wahlkabine.

Stopp! Wenn Kinder alt genug sind und zum Beispiel lesen und schreiben können, dürfen sie nicht als Begleitung in die Kabine kommen. Denn die Wahl soll geheim bleiben können. Und vielleicht erzählt Oskar seinen Eltern, was Valentina gewählt hat, ohne dass sie es möchte.



Na ihr Zwei!

Vor der Haustür treffen die beiden einige von Valentinas Freunden: „Hey, Valentina. Wir haben noch eine Karte für die Verschrumpelten Pflaumen. Willst du nicht doch mitkommen? Wenn wir gleich losfahren, schaffen wir es noch bis zum Konzert!“



Die Wahl ist ihr wichtiger. Oskar und Valentina gehen weiter.

Und wir düsen durch die Vorstadt!



Verflixt, wo ist sie nur?

Plötzlich flucht Valentina: „Oooch Mist!“ Sie hat die Wahlbenachrichtigung auf dem Küchentisch vergessen. Und jetzt?

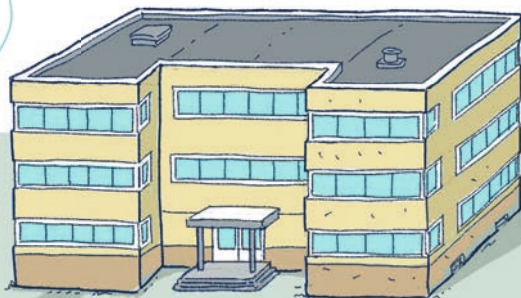


Endstation: Valentina lässt sich breitschlagen. Die Verschrumpelten Pflaumen gehören zu ihren Lieblingsbands. Das Ergebnis bei der Landtagswahl wird sie jetzt allerdings nicht mitentscheiden können. Bis zur nächsten Wahl muss sie fünf Jahre warten.

Die beiden können ungestört weiterlaufen. Denn ihren Personalausweis hat Valentina zum Glück in der Tasche – und der genügt vollkommen.

## DAS WAHLLOKAL

In Ordnung – bei beiden Stimmen nur je einmal ankreuzen.





Nicht nur Valentina und Oskar sind gespannt: Wer hat es in den Landtag geschafft? Einer Partei gelingt das nur dann, wenn sie mehr als **fünf Prozent** aller gültigen Stimmen für sich gewinnen kann oder wenn mindestens **zwei Kandidaten direkt** gewählt werden, die zu dieser Partei gehören. Denn wie wir schon gesehen haben, hat jeder Wähler zwei Stimmen: Die **Erststimme** für eine Person und die **Zweitstimme** für eine Partei.

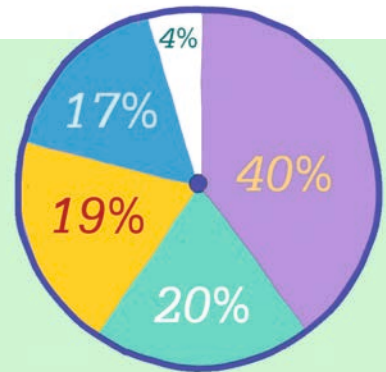
*Zwischenergebnisse der Wahlen*



Keine Angst, wenn das etwas kompliziert klingt: Die Wahlergebnisse sind da. Und unsere Parteien und ihre Kandidaten zeigen uns, wie sie sich im neu gewählten Landtag platzieren werden.

### *Das Wahlergebnis:*

- *Union der Lila Füchse: 40 Prozent*
- *Quadratwurzel Partei Deutschlands: 17 Prozent*
- *Die Bunten: 19 Prozent*
- *Partei der aufmüpfigen Stacheltiere: 20 Prozent*
- *Die schneidigen Schmalzlocken: 4 Prozent*



Die schneidigen Schmalzlocken gehen leer aus. Sie haben es nicht geschafft, über die **Zweitstimme** mindestens fünf Prozent der Wähler von sich zu überzeugen. Unsere anderen Parteien können sich schon jetzt sicher sein: Sie sind zukünftig im Landtag vertreten. Je mehr Prozente sie als Partei erzielt haben, desto mehr Plätze dürfen sie besetzen. Zuerst sind aber die Direktkandidaten an der Reihe, also die Personen, die mit der **Erststimme** gewählt wurden. Diese Gewinner aus den 60 Wahlkreisen in Sachsen dürfen ohne Umwege in den Landtag einziehen.

 Im **Plenarsaal** im Landtagsgebäude besetzen sie also automatisch 60 Plätze. Einer dieser Gewinner ist Fritz Pfefferkorn von der Union der Lila Füchse.

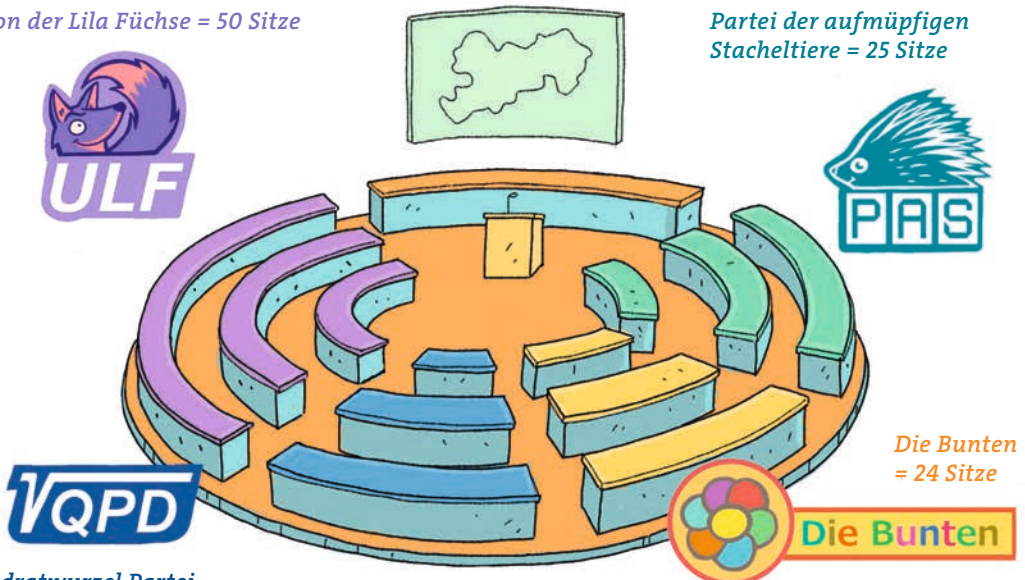


Wenn es keine Ausnahmen gibt, dürfen nach der Wahl 120 Plätze im Landtag neu besetzt werden. Bei uns läuft alles glatt. Also weiter geht's: Jetzt sind die Parteien an der Reihe. Weil die Schneidigen Schmalzlocken unter fünf Prozent kamen und keine Direktstimme gewonnen haben, werden ihre Stimmen nicht mehr mitgezählt. Das heißt die Plätze werden unter den vier Sieger-Parteien aufgeteilt.

Mit 40 Prozent der Wählerstimmen stehen der Union der Lila Füchse deshalb 50 Sitze von 120 Sitzen zu. Auf manchen dieser 50 Plätze sitzen schon Direktkandidaten, zum Beispiel Fritz Pfefferkorn. Die restlichen Plätze werden von Politikern belegt, die vorher von der Partei ausgewählt wurden.

*Union der Lila Füchse = 50 Sitze*

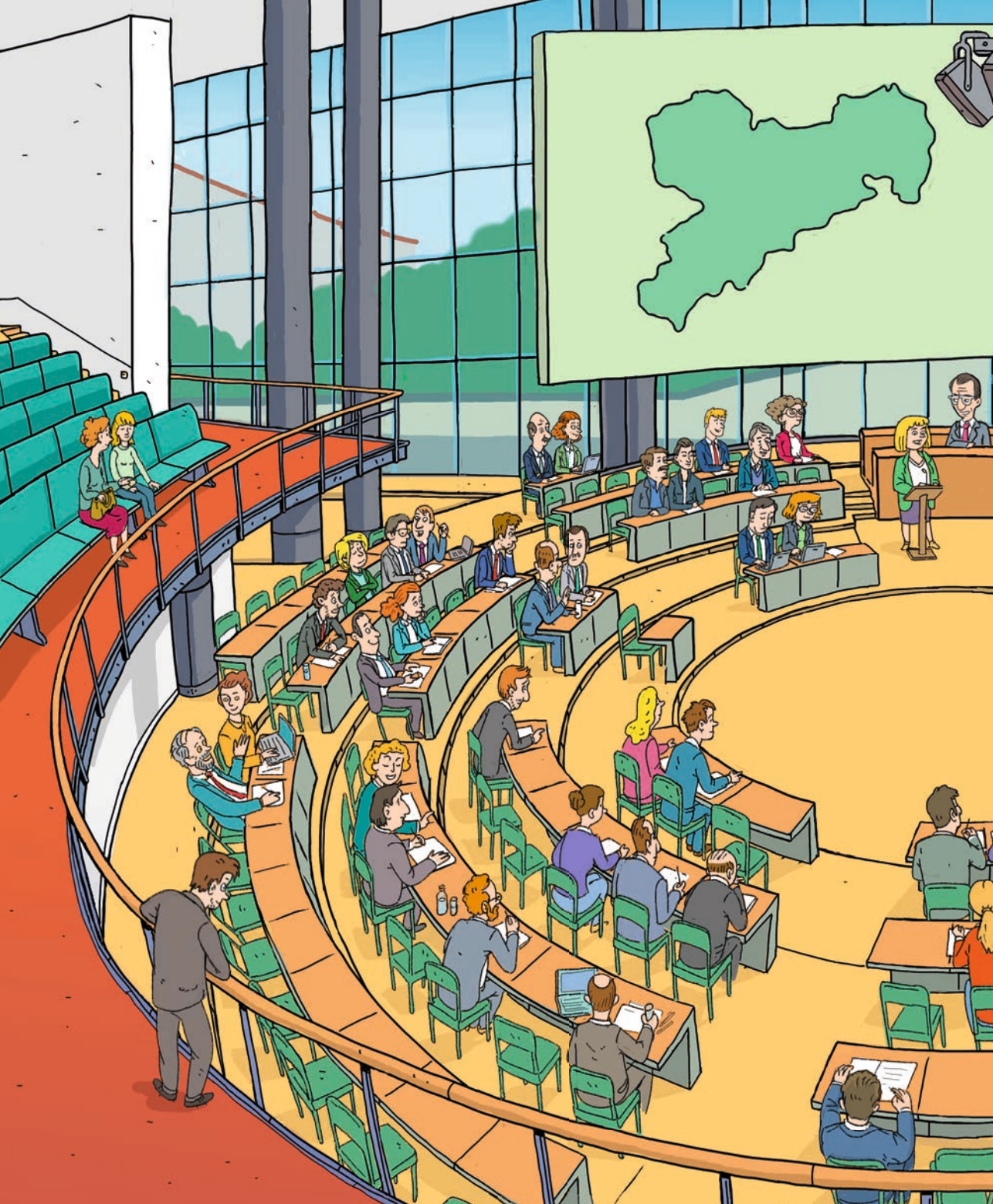
*Partei der aufmüpfigen  
Stacheltiere = 25 Sitze*



*Quadratwurzel Partei  
Deutschlands = 21 Sitze*

*Die Buntten  
= 24 Sitze*



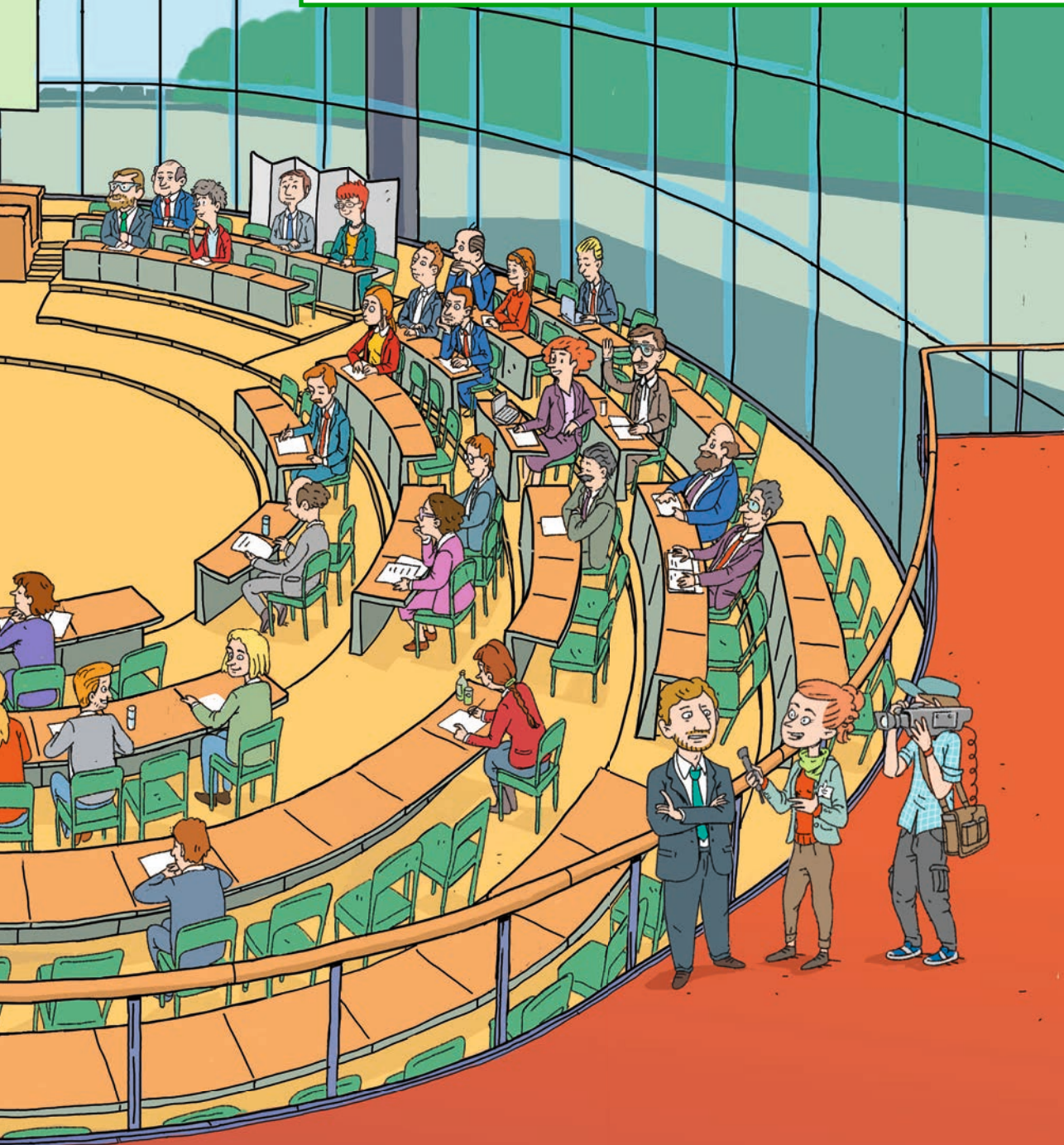


Hier im Plenarsaal kommen alle zusammen und bilden Fraktionen. Das sind Gruppen von Abgeordneten im Landtag, die jeweils derselben Partei angehören. Unsere Fraktionen sind die ULF, PAS, QPD und die Bunten.



# *Der Landtag*

## *Das Landesparlament von Sachsen*





In der Sächsischen Verfassung ist dem Landtag ein eigener Abschnitt gewidmet: Die **Artikel 39 bis 58** beschäftigen sich mit vielen Regeln und Bestimmungen, zum Beispiel auch zum Thema Wahlen.

Mit Beginn ihrer Arbeit im Landtag sind die Politiker jetzt Abgeordnete. Zuerst gibt es aber noch einige wichtige Fragen zu klären. Zum Beispiel: Wer schließt sich mit wem zusammen?

Meistens finden sich zwei oder drei **Fraktionen** zusammen. Das nennt man Koalition. Wichtig ist, dass eine Regierung für wichtige Entscheidungen die Zustimmung einer Mehrheit der Landtagsabgeordneten benötigt.

Nach einigen Tagen steht fest: Die Lila Füchse und die Aufmüpfigen Stacheltiere bilden die neue Koalition. Für sie wird es jetzt leichter, im Landtag Abstimmungen zu gewinnen. Es ist ein bisschen wie in einer Freundschaft, wo beide auf einer Seite stehen.



Auch wenn unsere Abgeordneten einer bestimmten Fraktion angehören, sind sie nicht verpflichtet, so abzustimmen, wie sich das ihre Partei vielleicht wünscht. Ganz im Gegenteil, denn der Job der Abgeordneten ist es schließlich, alle Bürger in Sachsen zu vertreten, selbst diejenigen, die sie nicht gewählt haben. Dieser Grundsatz steht auch in **Artikel 39** in der Sächsischen Verfassung:

## Artikel 39



*(3) Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.*

Die Lila Füchse und die Aufmüpfigen Stacheltiere haben sich zusammengefunden, um möglichst viele gemeinsame Ziele zu erreichen. Haben die Quadratwurzel Partei Deutschlands und Die Bunten jetzt etwa gar nichts mehr zu sagen? Zum Glück ist das nicht so. Die beiden Fraktionen bilden die Opposition, was so viel wie „Gegenseite“ bedeutet. Bei Abstimmungen zählen ihre Stimmen genauso viel wie die aller anderen Abgeordneten. Das garantiert auch die Sächsische Verfassung.

Die Bunten und die QPD haben in der **Opposition** wichtige Funktionen: Sie kontrollieren und kritisieren Entscheidungen der Koalition, die sie falsch finden. Und sie bringen ihre eigenen Ideen und Pläne ein.

Manchmal kommt es vor, dass die Koalition auch mit der Opposition zusammenarbeitet, zum Beispiel indem sie Vorschläge übernimmt oder bei besonderen Abstimmungen im Landtag auf ihre Stimmen setzt.



*Wenn man von Parteien spricht, hast du bestimmt schon die Begriffe „links“ und „rechts“ gehört. Wir haben sie aus Frankreich übernommen. Vor mehr als 200 Jahren saßen dort in der Nationalversammlung rechts auf den Plätzen diejenigen, die sich dafür einsetzten, dass alles beim Alten bleibt und der König weiter regieren kann. Links hingegen saßen Politiker, die gegen einen König und dafür für stärkere Rechte der Bürger waren.*

*Heute ist es noch ähnlich: Als eher rechts gelten Parteien, die auf das Traditionelle vertrauen und wenig ändern möchten. Eher links sind Parteien, die Umstände verändern und Neues ausprobieren möchten. In beiden Richtungen gibt es auch extreme Parteien, die sogar verboten werden können.*



Fritz Pfefferkorn wurde zum ersten Mal in den Landtag gewählt. Bis vor Kurzem war er noch Physiker an der Universität. Und auch die anderen Abgeordneten haben in ganz unterschiedlichen Berufen gearbeitet, zum Beispiel als Krankenpfleger oder Lehrerin, als Rechtsanwältin oder Landwirt. Je unterschiedlicher die Abgeordneten sind, desto besser können sie auch die verschiedenen Interessen der Bürger vertreten.

Herr Pfefferkorn wird als Abgeordneter nicht nur im Landtagsgebäude in Dresden arbeiten, sondern unter anderem auch in ganz Sachsen unterwegs sein, um sich mit den Bürgern über Fragen auszutauschen oder bei Problemen zu helfen. Dafür hat er auch ein eigenes Wahlkreisbüro. Dort gibt es Bürgersprechstunden, die den Bewohnern im Wahlkreis die Möglichkeit geben, direkt mit Herrn Pfefferkorn zu sprechen.

### *Fritz Pfefferkorn bei der Arbeit*



Die meiste Zeit arbeitet Fritz Pfefferkorn aber im Landtag. Dort haben Abgeordnete wie er viele wichtige Aufgaben. Zum Beispiel:

- **Selbst wählen:** Die Abgeordneten stimmen zum Beispiel über ihren Chef, den Landtagspräsidenten ab. Auf den nächsten Seiten erfährst du alles über solche Wahlen.
- **Die Regierung kontrollieren:** Die Regierung hat ihren Sitz in der Staatskanzlei in Dresden und führt Gesetze aus. Zu ihr gehören der Ministerpräsident und die Minister. Mehr dazu kannst du auf Seite 86 lesen.
- **Gesetze verabschieden:** Im Landtag werden neue Gesetze angestoßen, besprochen und von den Abgeordneten beschlossen oder abgelehnt. Lies mehr dazu ab Seite 68.
- **Den Haushalt beschließen:** Die Einnahmen und Ausgaben von Sachsen bilden zusammen den Haushalt. Wie wird Sachsen das eingenommene Geld ausgeben? Dahinter steckt ein langer Prozess, an dem viele Politiker beteiligt sind. Im Landtag wird der Haushaltsplan beschlossen. Ab Seite 74 lernst du mehr dazu.



Für ihre Arbeit kommen die Abgeordneten oft im Plenarsaal zusammen. Im **Plenum**, also wenn alle Abgeordneten zusammenkommen, wird diskutiert und beraten, es wird gewählt oder ein neues Gesetz beschlossen. Solche Sitzungen finden gewöhnlich zweimal pro Monat statt. Und sie sind öffentlich – das wird durch **Artikel 48** in der Sächsischen Verfassung bestimmt.

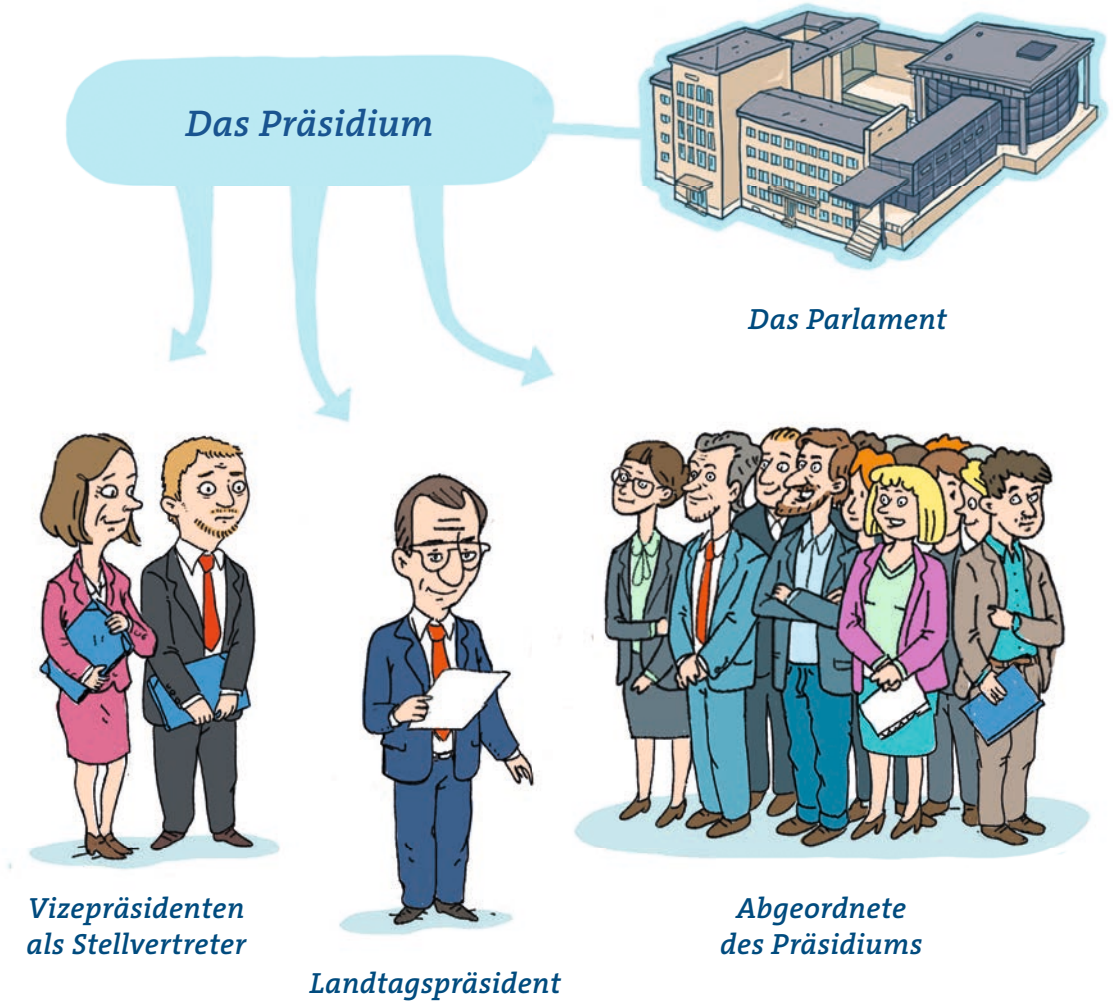
#### Artikel 48

*(1) Die Verhandlungen des Landtages sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn der Landtag es auf Antrag von zwölf Abgeordneten oder eines Mitgliedes der Staatsregierung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten beschließt. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.*





Zur Landtagswahl wurden sie von den Bürgern gewählt, jetzt dürfen die Abgeordneten selbst wählen: Zuerst sind das der **Landtagspräsident** und seine Stellvertreter, also die **Vizepräsidenten**. Außerdem gibt es noch weitere Abgeordnete, die den Präsidenten unterstützen. Zusammen bilden sie alle das Präsidium, das viele organisatorische Aufgaben im Landtag übernimmt.

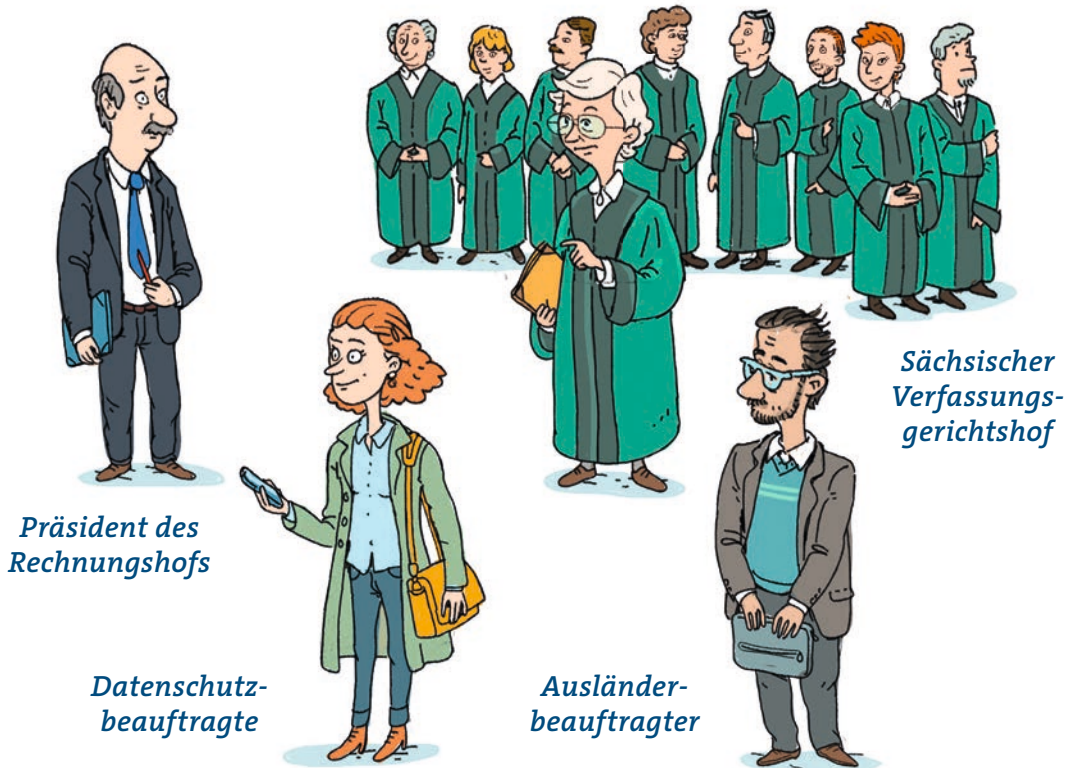


Wer der neue Landtagspräsident sein wird oder ob vielleicht auch der alte bleiben darf, wird in einer geheimen Wahl von den Abgeordneten bestimmt. So ist es in **Artikel 47** der Sächsischen Verfassung geregelt. Die *Union der Lila Füchse* kann sich durchsetzen: Ihr Kandidat **Martin Rockenberger** ist der neue Landtagspräsident.

Zu den Aufgaben des **Landtagspräsidenten** zählt es zum Beispiel, die Sitzungen im Landtag zu leiten. Wenn es ihm bei den Diskussionen zu bunt wird, läutet er mit einer Glocke, damit wieder Ruhe einkehren kann. Als Chef im Landtagsgebäude entscheidet der Präsident unparteiisch, er verschafft also anderen Parteien oder Abgeordneten keine Vor- oder Nachteile, nur weil er mit ihnen vielleicht weniger einverstanden ist.

Die Abgeordneten im Landtag wählen auch noch weitere Amtsträger, z. B.:

- die Richter des **Verfassungsgerichtshofs des Freistaates** (ab Seite 93)
- den Präsidenten des **Sächsischen Rechnungshofs** (Seite 79)
- die **Sächsische Datenschutzbeauftragte**
- den **Sächsischen Ausländerbeauftragten**



Außerdem steht noch eine weitere ganz wichtige Wahl an: Die **Wahl des Ministerpräsidenten**. Er ist der Chef von Sachsen und bestimmt die Minister der **Staatsregierung**. Diese Minister sind jeweils für ein Spezialgebiet zuständig, zum Beispiel für Finanzen, und leiten meist ihr eigenes **Ministerium**. Mehr dazu erfährst du im Kapitel *Die Staatsregierung* ab Seite 80.





Nachdem im Landtag miteinander verhandelt und dann gewählt wurde, beginnt die alltägliche Arbeit. Dazu gehört auch diese: Gesetze, die unser Bundesland betreffen, können hier beschlossen oder verändert werden. Zum Beispiel wenn es darum geht, wie viele Polizisten es in Sachsen geben soll, wenn Fragen zum Gesundheitswesen oder dem Verkehr geklärt werden müssen – und auch wenn beschlossen werden soll, ob Kinder in Sachsen vielleicht einen eigenen Feiertag brauchen. Der Landtag gehört deshalb zur gesetzgebenden Gewalt.

*Seit 1990 hat der Landtag schon über 900 Gesetze beschlossen. Alle müssen sich daran halten, also auch die Regierung und die Gerichte.*



Aber wie entsteht ein Gesetz? Zuerst muss ein Vorschlag her. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die in der Sächsischen Verfassung im **Artikel 70** festgelegt sind. Ein Gesetzentwurf kann so eingebracht werden:

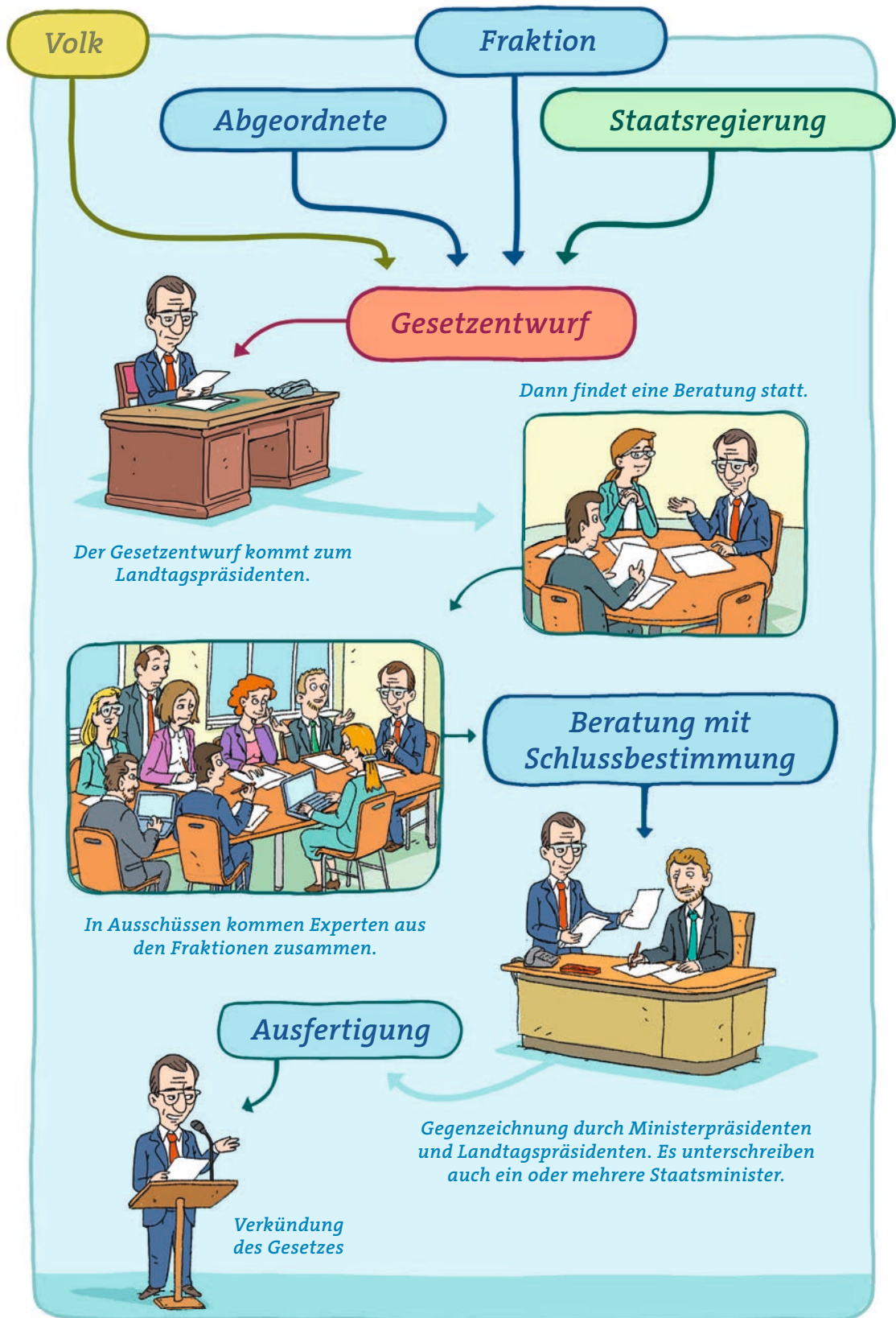
1. Die **Staatsregierung** kann einen Gesetzentwurf verfassen.
2. Gesetzentwürfe können auch durch den **Landtag** selbst angeregt werden, dafür müssen sich mindestens sieben Abgeordnete oder eine Fraktion zusammenfinden.
3. Wenn mindestens 40 000 Stimmberechtigte zusammenkommen, können die sächsischen Bürger einen sogenannten **Volksantrag** stellen, der dann in den Landtag kommt. Hier wird über den Entwurf beraten.

Enthält der Gesetzentwurf eine Mehrheit im Landtag, wird das so beschlossene Gesetz vom Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und einem oder mehreren Staatsministern unterschrieben. Das nennt man Ausfertigung.

Zum Schluss wird das Gesetz veröffentlicht und tritt in Kraft.

*Wenn ein Gesetzentwurf abgelehnt wird, der von den sächsischen Bürgern vorgeschlagen wurde, haben sie die Möglichkeit, einen weiteren Versuch zu unternehmen. Diesmal brauchen sie 450 000 Unterschriften von stimmberechtigten Sachsen. Dann kann es zu einem Volksentscheid kommen: Wenn dann die Mehrheit der Bürger für das Gesetz stimmt, tritt es in Kraft.*







**E**s ist wichtig, dass wir uns darauf verlassen können, dass Gesetze Bestand haben und nicht nur von den Bürgern, sondern auch von der Regierung und den Richtern eingehalten werden. Genauso wichtig ist es aber, dass Gesetze angepasst oder ganz neu erstellt werden. In Bayern besagt das Schulgesetz zum Beispiel, dass Handys in der Schule verboten sind. Vor Jahren waren solche Gesetze noch nicht vorstellbar, weil es noch gar keine Handys gab. Mit den Änderungen in der Gesellschaft ändern sich also auch die Gesetze, an die sich alle halten müssen. Und manchmal betreffen solche Änderungen nicht nur einzelne Gesetze, sondern auch die Sächsische Verfassung.

Wir wissen schon, dass die heutige Sächsische Verfassung drei Vorgängerversionen hatte. Damals war das politische Leben ein anderes. 1831 regierte der König und auch zur Zeit der Verfassungen von 1920 und 1947 gab es die Bundesrepublik Deutschland noch nicht, sondern die Weimarer Republik und die spätere DDR. Es muss aber nicht jedes Mal eine neue Staatsform und damit eine neue Verfassung geben, um wichtige Inhalte ändern zu können. Die Sächsische Verfassung kann auch selbst angepasst werden.

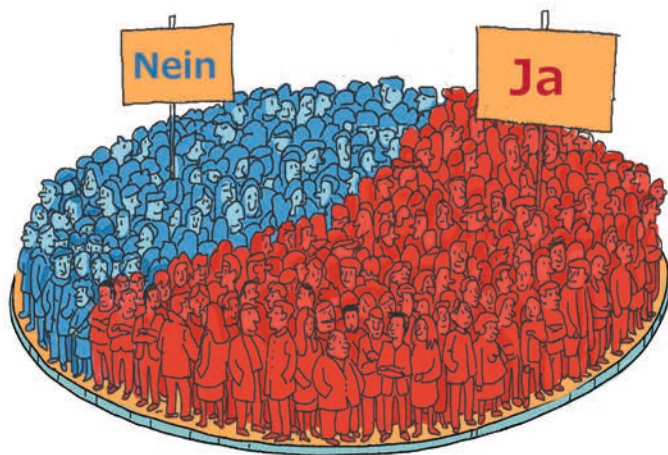
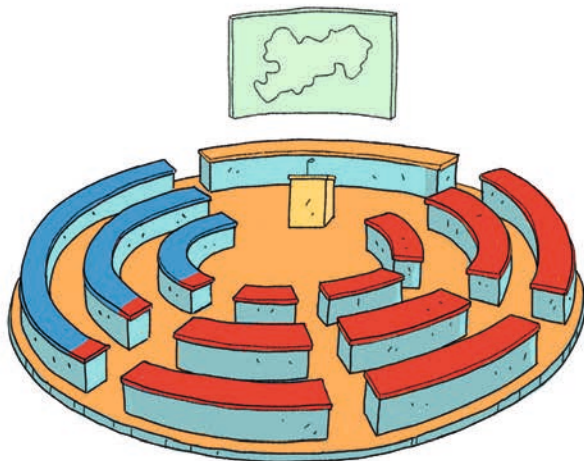
Die Verfassung kann nur durch ein Gesetz **geändert** werden, und nur dann, wenn sie dadurch deutlich umformuliert oder ergänzt wird. Dafür reicht allerdings nicht nur eine bloße Laune: **Zwei Drittel der Abgeordneten** im Landtag müssen dafür stimmen.

Eine Änderung kann aber auch vom Volk kommen: Bei einer Volksentscheid dürfen **sächsische Bürger**, die mindestens 18 Jahre alt sind, **auch über Verfassungsänderungen abstimmen**. Wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten dafür ist, wird die Verfassung geändert.

*Sachsen hatte nicht nur die erste Verfassung in den neuen Bundesländern, sie macht noch etwas anderes Besonderes aus: Sie wurde als einzige über 20 Jahre lang nicht verändert. Erst 2013 wurde die sogenannte Schuldenbremse neu in das Dokument aufgenommen. Damit soll verhindert werden, dass Sachsen mehr Geld ausgibt, als es hat.*



*Zur Verfassungsänderung kommt es, wenn zwei Drittel der Abgeordneten im Landtag dafür stimmen.*



*Auch mit einem Volksentscheid kann die Verfassung geändert werden, wenn mehr als die Hälfte aller Sachsen, die abstimmen dürfen, „Ja“ dazu sagen.*

Einige Artikel sind für den Erhalt und die Grundsätze der Verfassung aber so wichtig, dass sie nicht geändert werden dürfen.

#### **Artikel 74**



*(1) [...] Die Änderung darf den Grundsätzen der Artikel 1, 3, 14 und 36 dieser Verfassung nicht widersprechen. Die Entscheidung, ob ein Änderungsantrag zulässig ist, trifft auf Antrag der Staatsregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages der Verfassungsgerichtshof.*

Diese Artikel haben eine sogenannte **Ewigkeitsgarantie**, die in **Artikel 74** der Sächsischen Verfassung festgelegt ist, darunter fällt unter anderem der Schutz der Menschenwürde.

**N**icht nur durch die Landtagswahlen können die Sachsen in der Politik mitreden. Auch in den fünf Jahren bis zur nächsten Wahl haben sie die Möglichkeit, ihre Stimme zu zeigen. Das geht zum Beispiel mit Petitionen: Wenn man sich über ein Amt oder eine Behörde beschweren möchte. Wenn man ein Gesetz schlecht findet oder einfach eine Idee hat, wie man etwas anders machen könnte. Jeder kann eine Beschwerde oder eine Bitte an den Landtag schicken. Dieses Recht ist auch im **Artikel 35** der Sächsischen Verfassung festgehalten.

- Jeder darf eine Petition schreiben, egal wie alt er ist, welche Staatsangehörigkeit er besitzt oder ob er im Gefängnis sitzt.
- Petitionen dürfen von einzelnen Personen oder auch von Gruppen wie Vereinen und Bürgerinitiativen eingereicht werden.
- Petitionen können schriftlich oder über das Internet an den Landtag gesendet werden.

Die Schreiben werden dann an den Petitionsausschuss des Landtags geleitet. Hier arbeiten Abgeordnete aus allen Fraktionen, um eine gute Lösung zu finden.

Hier kann der Petitionsausschuss nicht weiterhelfen:

- Bei Streitigkeiten, die nur einzelne Personen betreffen, zum Beispiel unter Nachbarn.
- Der Landtag kann keine Gerichtsurteile ändern.
- Wenn es eine Bitte oder Beschwerde zu einem Gesetz gibt, das sich auf ganz Deutschland und nicht nur auf Sachsen bezieht, dann wird diese Petition an den Bundestag weitergeleitet.



Oskar und Lucie spitzen die Stifte und überlegen sich, was sie selbst in einer Petition sehen möchten. Fallen dir dazu auch einige Dinge ein?



## Wörterspiel im Hinterhof

Oskar und Lucie haben sich ein Rätsel für dich ausgedacht: Findest du alle fünf Wörter zum Thema Politik, die sie versteckt haben? Lies dabei von links nach rechts und von oben nach unten!



Im Landtag werden viele gewichtige Entscheidungen getroffen – und manchmal ist das sogar ganz wortwörtlich gemeint. Besonders dann, wenn es ums Geld geht. Denn der Landtag beschließt auch den **Haushalt**, also alle Einnahmen und Ausgaben von Sachsen. Dafür gibt es einen Haushaltsplan, der für zwei Jahre berechnet, wie viel Geld wohl eingenommen wird und wie viel ausgegeben werden kann. Dieser Plan ist ein richtig dickes Ding! Um alles genau aufzuschreiben sind 4000 Seiten nötig. Stell dir vor, du müsstest nicht nur deine Schulbücher, sondern auch den kompletten Haushaltsplan in der Tasche buckeln. Er wiegt ganze zehn Kilo. Das ist etwa so viel wie 100 Tafeln Schokolade oder zwei dicke Katzen oder ein Kasten Wasser.



Die sächsischen Finanzen für zwei Jahre zu planen, ist ein sehr großer Aufwand, an dem viele Politiker beteiligt sind – nicht nur im **Landtag**, sondern ganz besonders auch die **Staatsregierung**. Du hast schon von etwas über sie gelesen, im nächsten Kapitel erfährst du noch mehr über ihre Arbeit.



Oskar und Lucie versuchen sich an einem Plan für ihr Taschengeld. Aber auch wenn sie gut im Rechnen sind: Zwei Jahre in die Zukunft zu denken, ist ziemlich anstrengend. Stell dir vor, wie schwierig es sein muss, für ganz Sachsen zu planen.

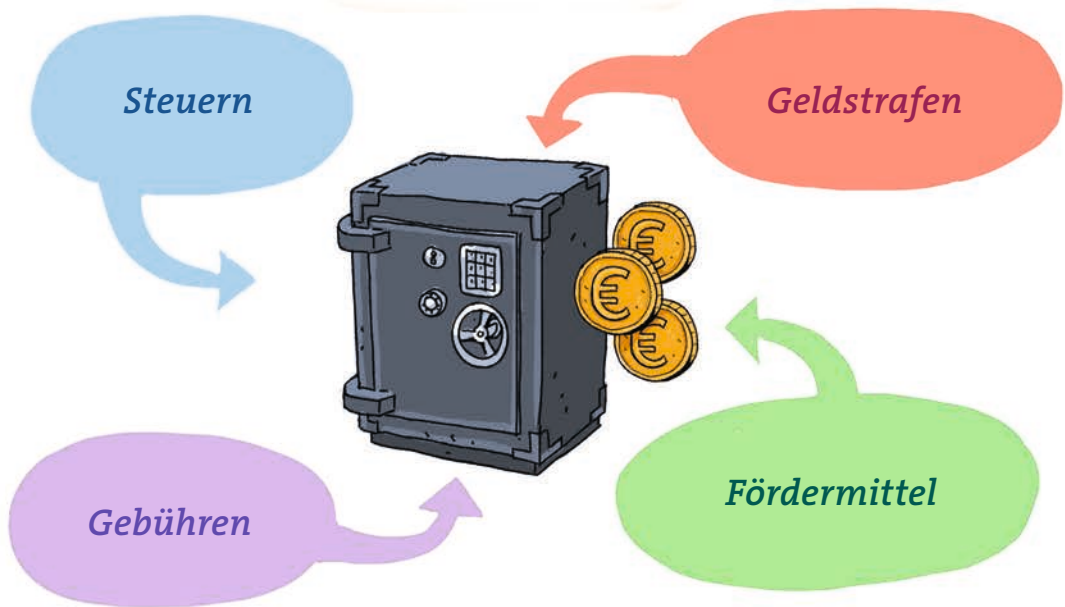


Im ganzen Bundesland gibt es viele wichtige Projekte, für die Geld benötigt wird, zum Beispiel wenn ein Krankenhaus saniert oder neu gebaut werden soll, für Schulen oder auch für den Ausbau von Straßen. Weil hier sehr viele Interessen zusammenkommen, arbeiten so viele Politiker am Haushaltsplan. Sie sind Experten für ganz unterschiedliche Bereiche, zum Beispiel für Kultur und Wissenschaft oder Wirtschaft.

Bleibt noch die Frage: Woher kommt das ganze Geld? Von wem Oskar und Lucie ab und an Geld bekommen, ist relativ einfach. Von ihren Eltern zum Beispiel oder vielleicht auch von der Nachbarin, wenn die beiden geholfen haben, ihren Kurzhaardackel auszuführen. Doch wie funktioniert das für unser Bundesland?



**B**evor Geld ausgegeben werden kann, muss es natürlich erst eingenommen werden. Das passiert zum Beispiel durch Geldstrafen und Gebühren oder auch durch **Fördermittel**. Am wichtigsten sind allerdings die **Steuern**, also Geld, das die Bürger und Unternehmen zahlen, ohne dafür direkt eine Gegenleistung zu bekommen. Dieses Geld dient dem Wohlergehen aller. Steuergelder werden an Deutschland verteilt, an das Bundesland oder an die Gemeinden. In Sachsen machen Steuern den Großteil des Haushalts aus.

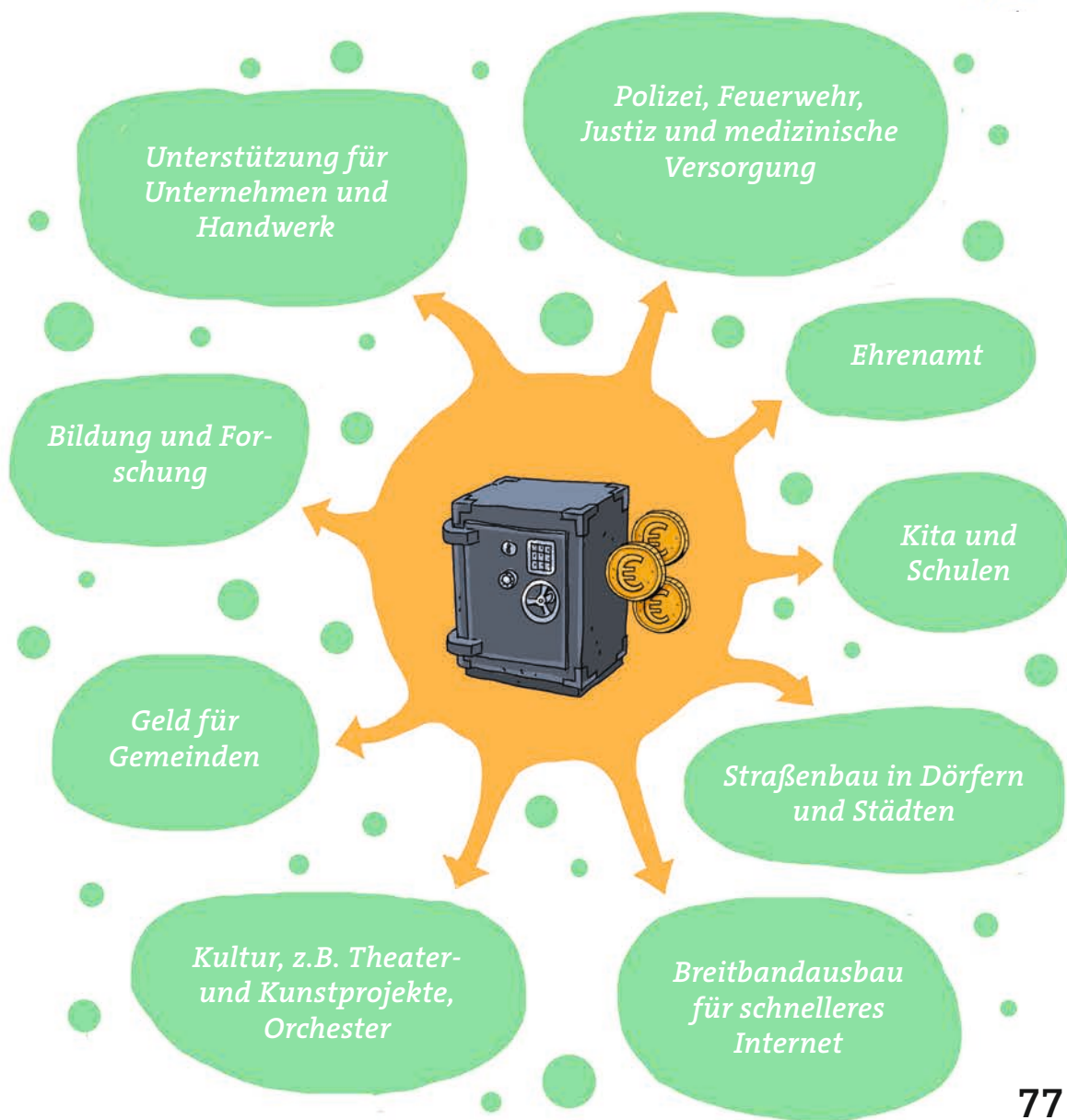


Warum müssen wir überhaupt Steuern zahlen? Ist das nicht ziemlich gemein? Und schimpfen darüber nicht immer nur alle? Tatsächlich gibt es ziemlich viele Steuern: Wenn deine Eltern zur Arbeit gehen und am Ende des Monats ihr Geld bekommen, ist schon die Lohnsteuer abgezogen. Sogar Oskar und Lucie zahlen schon Steuern, selbst wenn ihnen das gar nicht bewusst ist. Wenn sie sich ein neues Buch oder ein Spiel kaufen, ist die Steuer im Preis schon eingerechnet.

In Sachsen wird das Geld für den Nahverkehr verwendet, um Bus- und Bahnfahrten günstiger zu machen oder um Schulden abzubauen, die Sachsen in der Vergangenheit gemacht hat. Außerdem gibt der Freistaat Geld für Schulen und Kindertagesstätten, für die Polizei oder für Kultur und Wirtschaft aus.

Weil das Geld begrenzt ist, müssen manchmal sehr schwierige Entscheidungen getroffen werden. Wenn die Schulen mehr Geld bekommen, muss dann beim Straßenbau gespart werden? Wegen solcher Fragen ist die Aufstellung des Haushaltsplanes eine langwierige Angelegenheit, an der viele verschiedene Politiker aus ihren Fachbereichen vertreten sind: Sie möchten sicherstellen, dass sie in ihrem Bereich für die sächsischen Bürger das Beste tun.

*Im Jahr 2025 hatte Sachsen Steuereinnahmen von über 20 Milliarden Euro.  
Das ist eine 20 mit neun Nullen.*



**W**ir wissen jetzt also, woher das Geld für Sachsen kommt. Und wie funktioniert die Haushaltsplanung? Das fertige Haushaltsgesetz wird im **Landtag** beschlossen, den Anfang aber machen andere: Die **Staatsregierung** mit ihren Ministerien und dem Ministerpräsidenten, die du schon von Seite 48 kennst.

### Finanzministerium

- Beim Haushalt ist ein langer Atem gefragt: Die Planung der Staatsregierung beginnt schon ein Jahr im Voraus. Zuerst verschickt der Finanzminister ein Schreiben an alle Ministerien. Zu Ministerien gehören die Staatsminister und ihre Mitarbeiter. Sie sind Experten für ihre Spezialbereiche, zum Beispiel für Wissenschaft, für Bundesangelegenheiten und Medien oder für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

### Ministerien

- In den Ministerien wird jetzt geplant, wie viel Geld sie benötigen und welche Projekte unterstützt werden sollen: Der Wissenschaftsminister braucht vielleicht mehr Geld für die Ausstattung der Universitätskliniken und der Innenminister Geld für zusätzliche Polizisten. Alle Ministerien bringen ihre eigenen Ideen ein, aber auch die von anderen, zum Beispiel von Vereinen.

### Sächsische Staatskanzlei

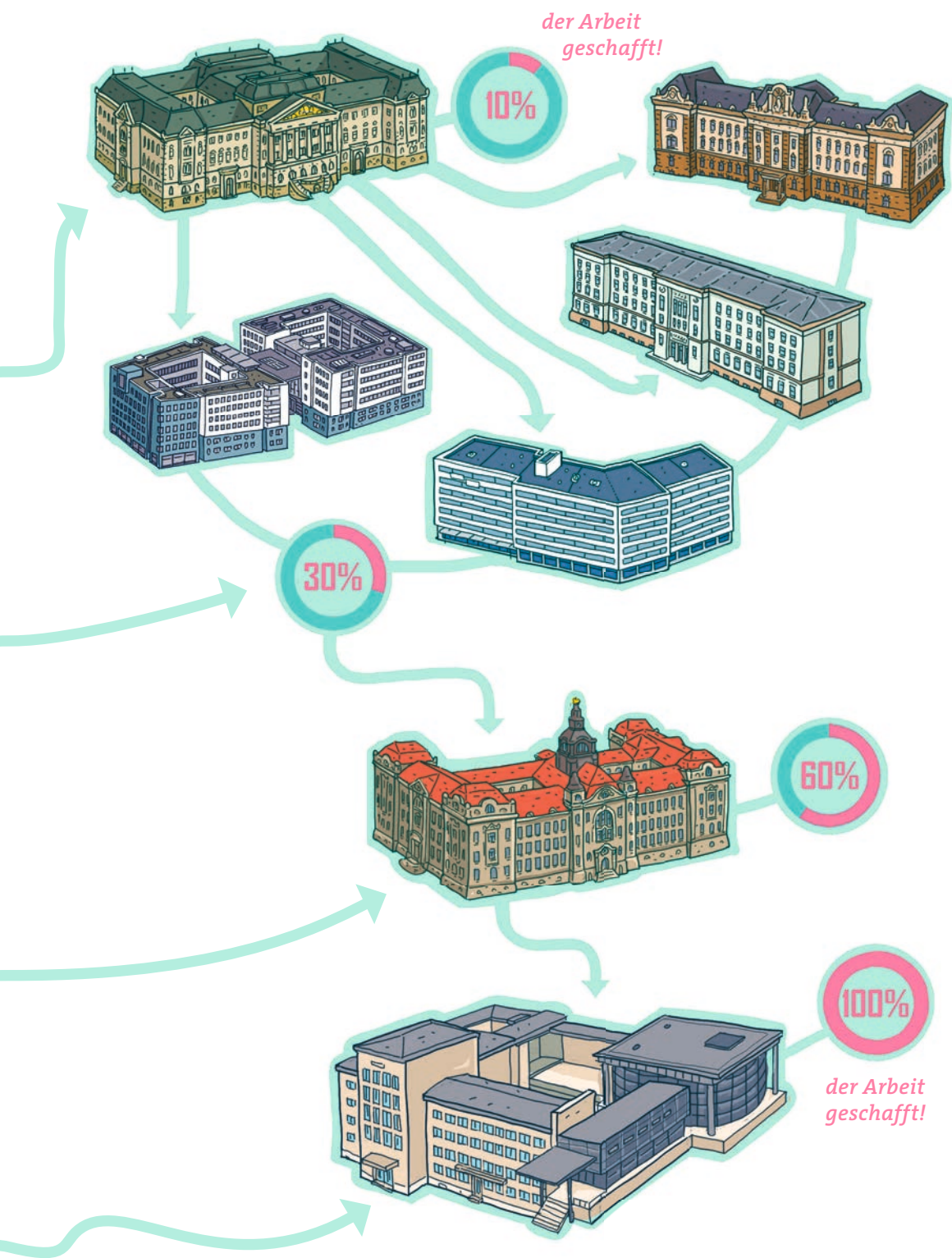
- Als nächstes gibt es ein großes Treffen in der Staatskanzlei, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten. Hier legt die Staatsregierung die wichtigsten politischen Ziele für Sachsen fest. Diese Ziele geben schon einen Rahmen für alle Einnahmen und Ausgaben vor. Jetzt führt der Finanzminister viele Gespräche mit den Ministerien und verhandelt mit ihnen über die finanziellen Möglichkeiten.
- Danach findet ein zweites großes Treffen in der Staatskanzlei statt. Dort treffen sich der Ministerpräsident und die Minister, um den Haushaltsentwurf zu diskutieren und zu beschließen. In einer Pressekonferenz werden dann alle Sachsen über die Ergebnisse informiert.

### Landtag

- Der Haushaltsentwurf landet jetzt als Gesetzentwurf im Landtag. Im Plenum und in den **Ausschüssen** wird ausgiebig diskutiert, an Änderungen gefeilt und abgestimmt. In einer Schlussabstimmung wird das Haushaltsgesetz verabschiedet. Und zum Jahresende wird das Gesetz verkündet.







Ob der Haushalt mit seinen Einnahmen und Ausgaben am Ende tatsächlich auch korrekt und nach dem Gesetz umgesetzt wurde, wird vom Sächsischen Rechnungshof kontrolliert und überwacht.

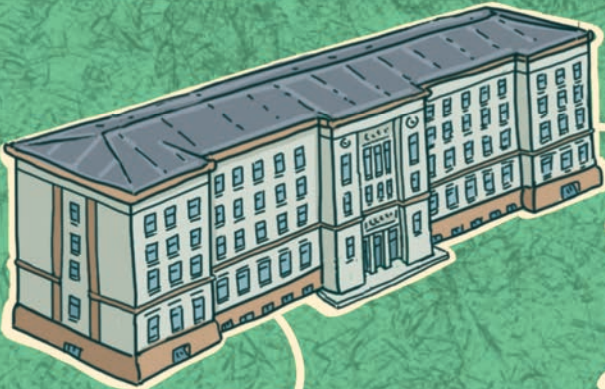
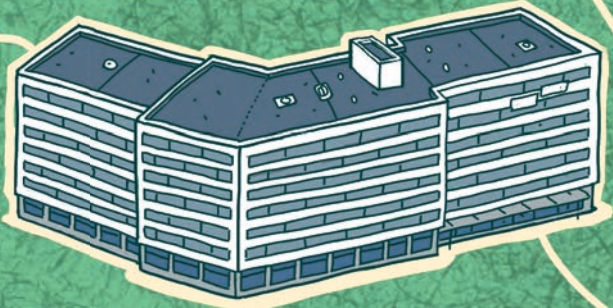


**Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

kümmert sich beispielsweise um die Themen Familie, Gesundheit, Senioren, Tierschutz und Lebensmittelüberwachung

**Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung**

ist spezialisiert auf Regionalpolitik und den ländlichen Raum

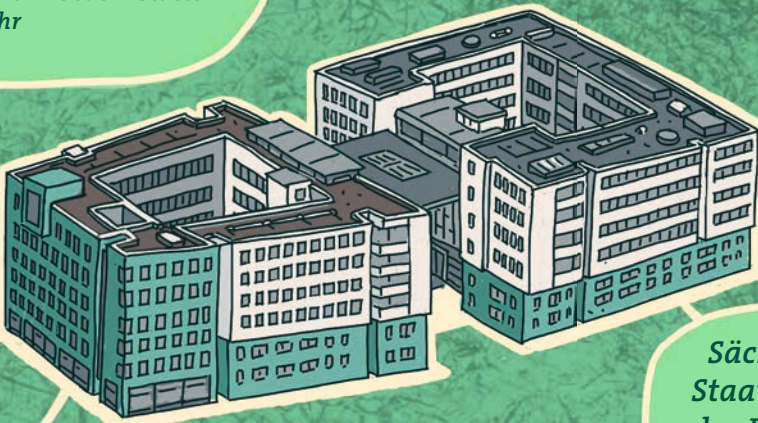


**Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus**

ist zuständig für Universitäten, Hochschulen, Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester, die Arbeit in Gedenkstätten und mehr

**Sächsisches Staatsministerium der Justiz**

zu seinem Fachgebiet gehören zum Beispiel die Gerichte und Gefängnisse und die Ausarbeitung und Prüfung von Gesetzentwürfen



**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz**

zu den Aufgaben zählen berufliche Aus- und Fortbildungen, die Förderung von Unternehmen und der Verkehr

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**

übernimmt unter anderem Aufgaben zu Polizei und Feuerwehr, öffentlicher Sicherheit, Wahlen, Sport und Zuwanderung





# Die Staatsregierung

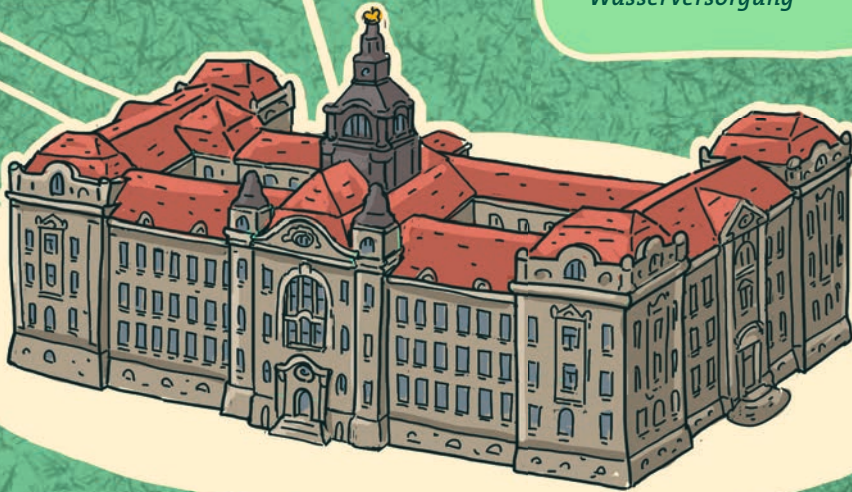
## Die Spitze der ausführenden Gewalt

### Sächsische Staatskanzlei

unterstützt den Ministerpräsidenten bei der Arbeit, zum Beispiel bei grundsätzlichen politischen Entscheidungen, koordiniert Beziehungen zum Bund und den anderen Ländern sowie Europa

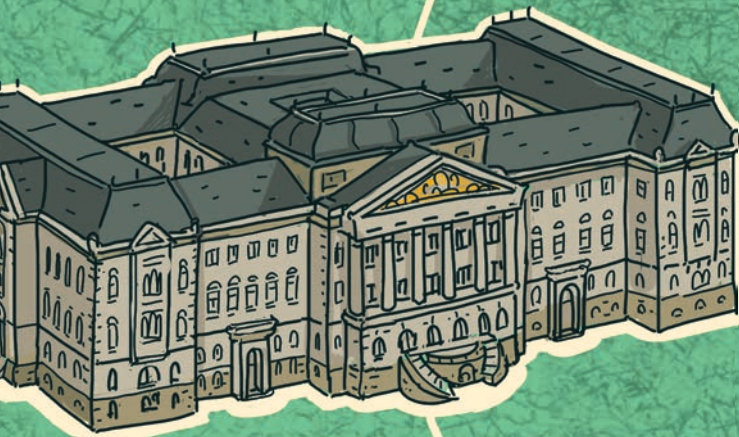
### Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

behandelt Themen wie Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz, Wasserversorgung



### Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

verantwortet unter anderem Bereiche wie Finanzplanung, Staatsschulden, Kreditfragen und Steuerwesen



### Sächsisches Staatsministerium für Kultus

ist unter anderem verantwortlich für die Schulen und Lehrer und erarbeitet die Lehrpläne



Schon beim Haushalt spielte die Staatsregierung eine große Rolle. Jetzt wollen Oskar und Lucie noch mehr wissen. Im Regierungsviertel in Dresden sehen sie sich an, wo der Ministerpräsident und die Staatsminister arbeiten.



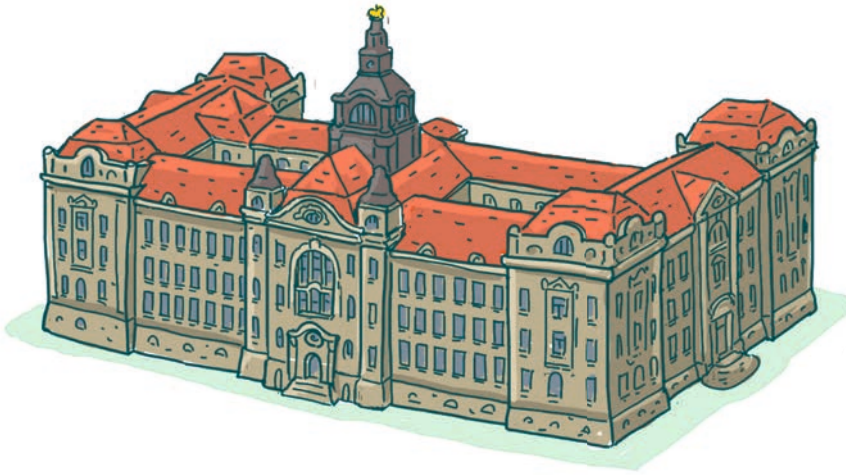
Wenn ein neuer Landtag gewählt wird, bedeutet das gleichzeitig auch, dass sich die Regierung neu aufstellt. Nachdem er von seiner Partei vorgeschlagen wurde, wird der Ministerpräsident in einer geheimen Wahl von den Abgeordneten im Landtag gewählt und vom Landtagspräsidenten **vereidigt**. Der Ministerpräsident ist dann für fünf Jahre der Vorsitzende der Staatsregierung – und damit der Chef von ganz Sachsen.

**Rüdiger Findeisen** von der Union der Lila Füchse kennst du schon. Er ist unser ganz eigener Ministerpräsident. Und wie der sächsische Ministerpräsident hat er einige Aufgaben:

- Er bestimmt und trägt die Verantwortung für politische Entscheidungen, die mit seinen Staatsministern getroffen werden.
- Der Ministerpräsident vertritt Sachsen nach außen, also in ganz Deutschland, aber auch im Ausland.
- Er beruft und entlässt die Staatsminister und bestimmt die Anzahl der Ministerien. Außerdem legt er seinen Stellvertreter fest.
- Er ernennt und entlässt Richter und Beamte in Sachsen.
- Zusammen mit dem Landtagspräsidenten unterschreibt er die vom Landtag beschlossenen Gesetze.

Der Regierungssitz des Ministerpräsidenten ist die Sächsische Staatskanzlei in Dresden. Sie liegt nicht weit vom Landtagsgebäude entfernt.

### Die Sächsische Staatskanzlei



*Auf dem Dach der Sächsischen Staatskanzlei sitzt eine Krone. Sie ist 600 Kilogramm schwer.*

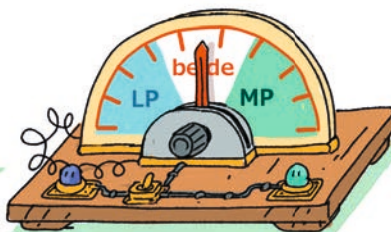


### Der doppelte Präsident

*Landtagspräsident und Ministerpräsident – das klingt zum Verwechseln ähnlich. Fast so, als könnten sie Politikerzwillinge sein. Um dein Wissen zu testen, hat Lucie ein Präsident-O-Meter gebastelt. Manche Aussagen stimmen für den Landtagspräsidenten, andere für den Ministerpräsidenten oder für beide. Auf welche Farbe drehst du den Zeiger?*



1. Er ist Chef von Sachsen.
2. Er ist Vorsitzender des Parlaments von Sachsen.
3. Er unterzeichnet Landesgesetze, die vom Landtag beschlossen worden sind.
4. Er wird von den Abgeordneten im Landtag gewählt.
5. Er beruft die Staatsminister.



Um das Kabinett, also die Regierung, zu bilden, braucht Rüdiger Findeisen noch die Minister, die unter seiner Leitung arbeiten. Nach der Landtagswahl überlegen die Fraktionen, wer welches Ministeramt übernehmen könnte.

Der Ministerpräsident entscheidet, wie viele Staatsminister es gibt und welche Aufgaben sie übernehmen. Er bestimmt, welche politischen Ziele die Staatsregierung verfolgt und die Minister setzen sie dann in ihren Zuständigkeitsbereichen um. Trotzdem handeln sie für ihre Ministerien eigenverantwortlich. Die Anzahl der Ministerien kann sich ändern, wenn neue Themen hinzukommen oder alte Themen zusammengefasst werden.

Die Staatsminister haben ganz unterschiedliche Spezialgebiete. Zum Beispiel Umwelt und Landwirtschaft, Wirtschaft, Kultur, Soziales oder die Justiz. Zusammen bilden sie alle die Landesregierung von Sachsen, auch Staatsregierung genannt. Sie stehen an der Spitze der ausführenden Gewalt, so steht es in **Artikel 59** der Sächsischen Verfassung, und sie sorgen dafür, dass Gesetze umgesetzt werden. Die Minister werden bei ihrer Arbeit von Staatssekretären unterstützt, die sich zum Beispiel um organisatorische Aufgaben kümmern. Rita Rauke ist nicht nur Ministerin. Als Chefin der Staatskanzlei steht sie außerdem auch dem Ministerpräsidenten zur Seite.







Die Minister kennst du schon. Die meisten von ihnen leiten ein **Staatsministerium**:



Rüdiger Findeisen und seine Minister treffen sich regelmäßig zur Kabinettsitzung. Dabei tauschen sich die Mitglieder der Staatsregierung zu aktuellen Themen und politischen Fragen aus oder beraten sich zu neuen Gesetzesvorschlägen, die dann in den Landtag zur Abstimmung eingebracht werden. Zusammen übernehmen sie als Staatsregierung viele Aufgaben. Welche das sind, hängt auch davon ab, wer zuständig ist: Die Bundesrepublik Deutschland oder Sachsen. Sachsen ist zum Beispiel für Fragen der Bildung zuständig oder für das Polizeirecht und die Bundesrepublik für das Staatsangehörigkeitsrecht.

Dass die Regierung, also der Ministerpräsident und seine Minister, ihre Aufgaben gut erfüllen, dafür sorgen auch die Abgeordneten im Landtag. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Gewaltenteilung. Wenn du magst, blättere hierzu auch noch einmal auf die Seiten 46 bis 49 in unserem Buch zurück.

Das Recht, die Regierung zu hinterfragen, ist in den **Artikeln 50 und 51** der Sächsischen Verfassung geregelt. Die Regierung ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Zeit auf Fragen vom Landtag zu antworten. Absichtliches Trödeln und Bummeln sind nicht erlaubt.

Lass uns noch einmal zum Abgeordneten Herrn Pfefferkorn zurückkehren. Er möchte der Regierung einige Fragen zu ihrer Arbeit stellen. Das kann er tun: Er kann an die Staatsregierung eine **kurze schriftliche Anfrage** oder in der Fragestunde einer Plenarsitzung eine **kurze mündliche Anfrage** stellen.

Schließt sich Herr Pfefferkorn mit mindestens sechs weiteren Abgeordneten zusammen, dann hat er noch mehr Möglichkeiten. Diese Abgeordneten müssen nicht alle zu einer Partei gehören. Solche **Abgeordneten-Gruppen** oder komplette Fraktionen haben noch ausführlichere Rechte, die Regierung schriftlich oder mündlich zu befragen.

Das stärkste Mittel zur Kontrolle ist aber ein **Untersuchungsausschuss**. Das ist in **Artikel 54** beschrieben. Damit er zum Einsatz kommt, muss mindestens ein Fünftel aller Abgeordneten zustimmen. Untersuchungsausschüsse werden dann gebildet, wenn der Verdacht besteht, dass schwerwiegende Fehler für die Öffentlichkeit begangen worden sind. Das trifft nicht nur für die Regierung zu, sondern auch für Abgeordnete im Landtag oder für Beamte.



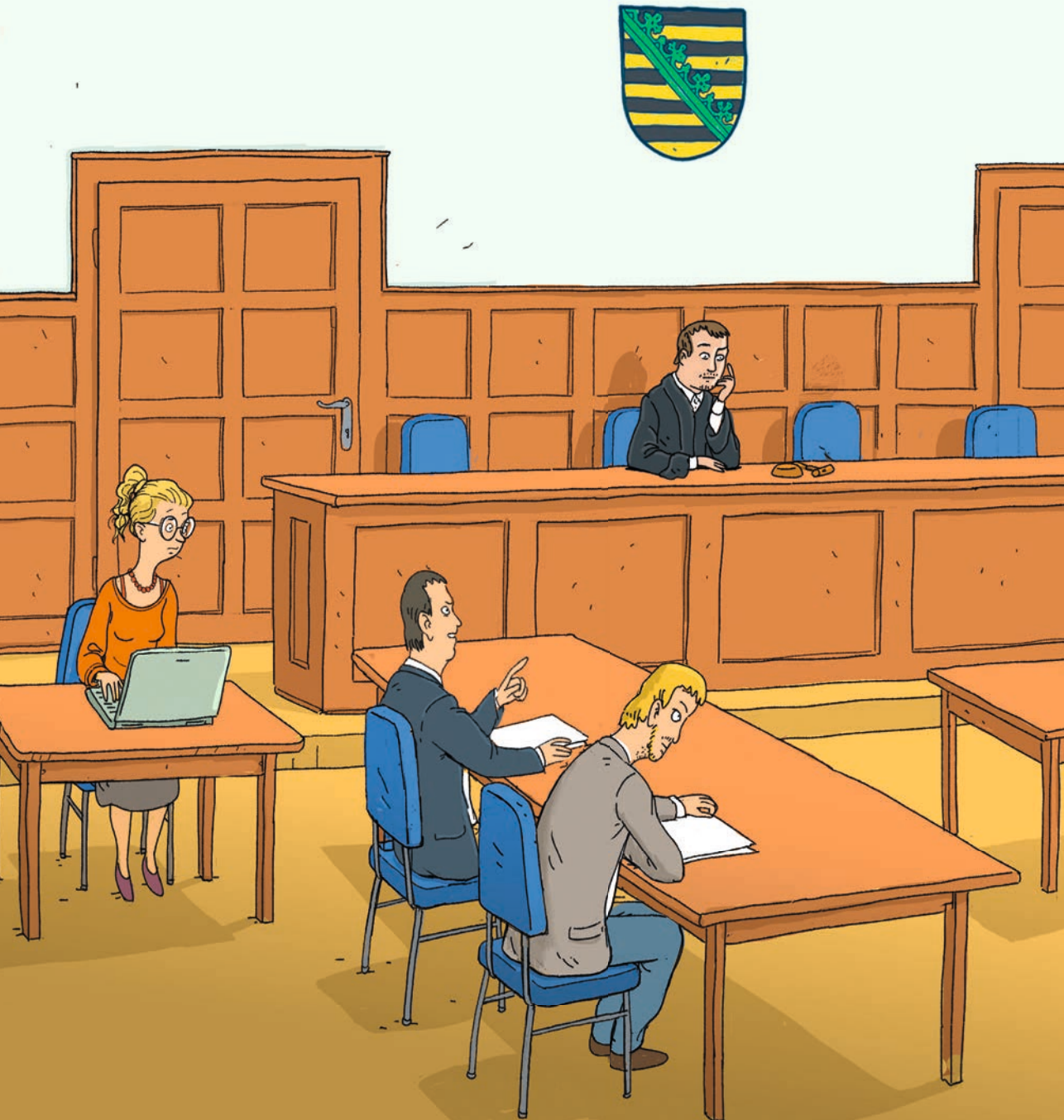
## Immer Ärger mit Grumpelbum

Die Verfassung zu verstehen ist gar nicht so einfach. So viel Neues! Damit sie sich alles besser merken können, haben sich Oskar und Lucie auf kleinen Karteikarten Notizen zu den einzelnen Kapiteln gemacht und die verschiedenen Sätze sortiert. Doch dann kam Lucies Kater Athanasius Grumpelbum. Ordnung? Mag er nicht! Viel lieber bringt er alles durcheinander. Gelingt es dir, die Begriffe wieder richtig zuzuordnen?





Auf ihrer Reise durch die Verfassung haben sich Oskar und Lucie ihre Füße schon ziemlich platt gelaufen. Und vom Landtag und dem Regierungsviertel geht es auch gleich weiter: Zum Schluss wollen die beiden alles zur Gerichtsbarkeit in Sachsen wissen. Oskar zieht mit seiner Schwester Valentina durch Dresden. Und Lucies Onkel Theodor sagt als Zeuge in einem Prozess aus.



# *Die Rechtsprechung*

## *Justiz in Sachsen*



Oskar hat ein neues Hobby: Seitdem seine Schwester Valentina eine Ausbildung am Oberlandesgericht angefangen hat, möchte er alles über Gesetze und Gerichte wissen. Er weiß zum Beispiel, dass es verschiedene Arten von Gerichten gibt.

Da sind die Gerichte, die sich mit Familienangelegenheiten wie Scheidungen und Adoption beschäftigen oder auch mit verschiedenen Straftaten. Diese Gerichte gehören zur **ordentlichen Gerichtsbarkeit**. In Sachsen ist das höchste dieser Gerichte das **Oberlandesgericht** in Dresden. Außerdem gibt es noch weitere Gerichte, die sich zum Beispiel mit Finanzthemen wie der Steuer beschäftigen oder mit dem Arbeitsrecht, wenn jemand mit seiner Kündigung nicht einverstanden ist.

Auch für die Gewaltenteilung ist die Gerichtsbarkeit ein wichtiger Bestandteil, denn die gesetzgebende Gewalt und die ausführende Gewalt sollen nicht unkontrolliert machen können, was sie wollen. Deshalb stellt ein eigenes Gericht, der Verfassungsgerichtshof, sicher, dass die beiden anderen Bereiche keine Gesetze brechen und dass neue Gesetze nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Die Richter sind bei ihren Entscheidungen immer unabhängig.







*Justitia ist die Göttin der Gerechtigkeit und des Rechtswesens. In einer Hand hält sie eine Waage, die für ein ausgewogenes Urteil steht, in der anderen ein Richtschwert, das die nötige Härte einer Strafe symbolisiert. Außerdem trägt Justitia eine Augenbinde: Sie verdeutlicht, dass für Gerichtsurteile Eigenschaften wie Herkunft oder Religion nicht beachtet werden sollen.*

## Gerichtsbarkeit in Sachsen

Ordentliche  
Gerichtsbarkeit  
(Zivil- und Strafge-  
richte)

Sozial-  
gerichtsbarkeit

Finanz-  
gerichtsbarkeit

Verfassungs-  
gerichtsbarkeit

Verwaltungs-  
gerichtsbarkeit

Arbeits-  
gerichtsbarkeit

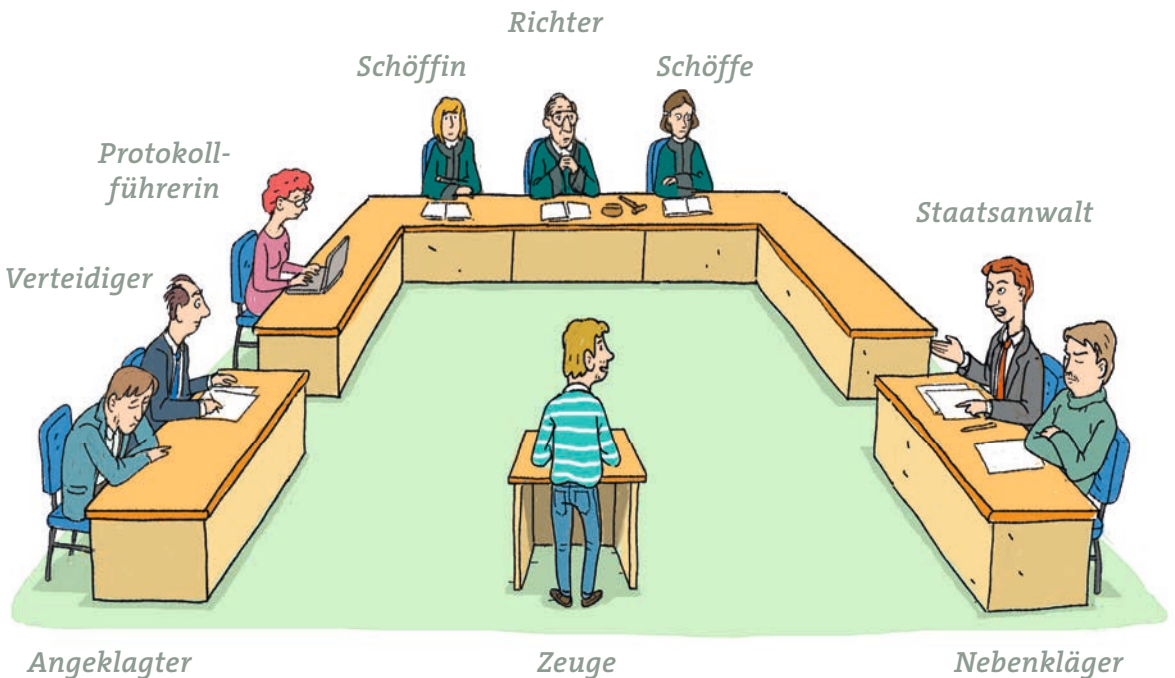


In Lucies Wohnblock gibt es seit Tagen kein anderes Thema mehr: Herr Schinkelmeier aus Hauseingang 98 a steht vor Gericht. Dabei geht es nicht um die Scheidung von seiner Frau oder um einen kleinlichen Nachbarschaftsstreit. Er hat einen schlimmen Fehler gemacht. Auf einer Geburtstagsfeier hatte er Alkohol getrunken, war in sein Auto gestiegen und über eine rote Ampel gerast.

Am nächsten Tag stand die Polizei vor seiner Tür: Lucies Onkel Theodor hatte gesehen, dass Herr Schinkelmeier beim Rasen über die Ampel eine Radfahlerin angefahren hatte und dann einfach weitergefahren war. Sie wurde bei dem Zusammenprall lebensgefährlich verletzt. Herr Schinkelmeier beteuert, dass er davon nichts mitbekommen hatte.

Am Amtsgericht wird sein Fall jetzt verhandelt. Und Lucie begleitet ihren Onkel, der als Zeuge aufgerufen wird und gegen Schinkelmeier aussagt.

### Beim Amtsgericht



Das Urteil ist gefallen: Herr Schinkelmeier bekommt eine Haftstrafe. Weil über dem Amtsgericht noch weitere Gerichte stehen, kann Lucies Nachbar das Urteil jedoch anfechten.

## Das Verfassungsgericht



Auf dem Weg durch die verschiedenen Gerichte treffen sich Oskar und Lucie am Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig. In **Artikel 81** in der Sächsischen Verfassung ist die Arbeit dieses Gerichts extra geregelt. Das hat einen guten Grund: Denn der **Sächsische Verfassungsgerichtshof** wird verständigt, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob die Regelungen in der Sächsischen Verfassung eingehalten werden. Das Gericht kontrolliert bei Beschwerden, ob der Landtag und die Staatsregierung nach den Regeln der Verfassung arbeiten. Der Verfassungsgerichtshof kann beispielsweise neu beschlossene Gesetze für ungültig erklären. Politiker können sich auch selbst an das Gericht wenden, zum Beispiel wenn sie das Gefühl haben bei einer Wahl benachteiligt worden zu sein. Der Verfassungsgerichtshof ist also eine wichtige Kraft, um die Verfassung zu schützen.

Dieses Gericht ist auch zuständig, wenn sich ein Bürger in seinen Grundrechten verletzt fühlt, die in der Sächsischen Verfassung festgehalten sind. Wenn er deshalb klagt, nennt man das Verfassungsbeschwerde. Der Verfassungsgerichtshof beschäftigt sich deshalb zum Beispiel auch damit, ob Häftlinge ein Recht darauf haben, im Gefängnis das Internet zu benutzen.

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof kann niemals von sich aus tätig werden, sondern nur durch **Anrufung**, zum Beispiel durch Verfassungsbeschwerden einzelner Bürger.

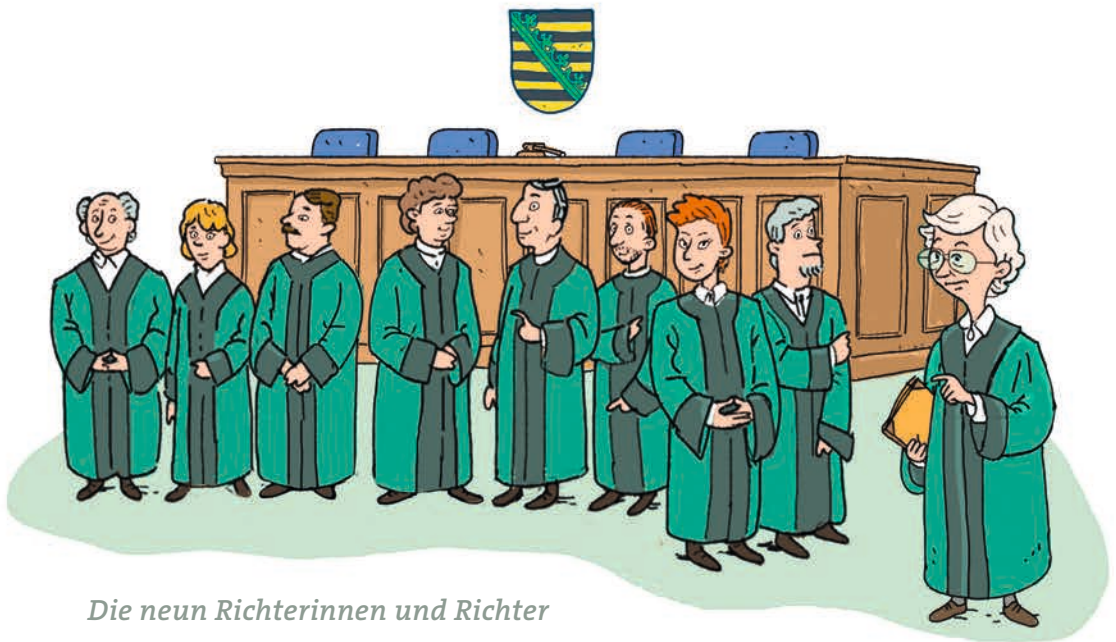




Am Sächsischen Verfassungsgerichtshof gibt es neun Richter. Fünf von ihnen müssen Berufsrichter sein, dazu gehören auch der Präsident und der Vizepräsident des Gerichtshofs. Für jeden der neun Richter gibt es außerdem noch einen eigenen Stellvertreter. Die Richter werden durch die Staatsregierung oder das Landtagspräsidium vorgeschlagen und durch den Landtag gewählt.

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof wird nicht oft bemüht, deshalb sind die Richter auch noch an anderen Gerichten tätig oder arbeiten zum Beispiel als Rechtsprofessoren an einer Universität.

### Der Verfassungsgerichtshof



*Die neun Richterinnen und Richter*

Der erste Vorgänger stammt zwar schon aus dem Jahr 1831, den heutigen Verfassungsgerichtshof gibt es aber erst mit unserer jetzigen Sächsischen Verfassung. Die ersten Richter und ihre Stellvertreter wurden 1993 ernannt. Der Sitz des Gerichts ist Leipzig.



## Wahrheit oder Lüge?

*Ist es die Wahrheit? Oder wird hier vielleicht geflunkert? Auch bei Gericht kann das ja eine wichtige Rolle spielen. Lucie stellt ihren Freund Oskar auf die Probe: Wie gut kennt er sich schon mit den sächsischen Gerichten aus und merkt, ob Lucie einen falschen oder richtigen Satz aufgeschrieben hat? Für die Antworten hat sie zwei verschiedene Karten gebastelt: Pinocchio-Nase und Unschuldslamm. Welche Karte passt zu welcher Aussage? Kreuze an!*



**Aussage 1:** Der Sächsische Verfassungsgerichtshof entscheidet, ob Gesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind.



**Aussage 2:** Das Oberlandesgericht gehört zur ordentlichen Gerichtsbarkeit.



**Aussage 3:** Der Verfassungsgerichtshof ist Teil der gesetzgebenden Gewalt.



**Aussage 4:** Über dem Amtsgericht stehen keine weiteren Gerichte.



**Aussage 5:** Die Richter des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag gewählt.



Um dich zu engagieren, musst du nicht in eine Partei eintreten und auch nicht Politik studieren. Du kannst immer etwas bewegen, selbst wenn du noch nicht wählen kannst.

1. Ob im Sportverein, bei den Pfadfindern oder bei der Freiwilligen Feuerwehr: Hier kannst du dich in einer Gruppe engagieren und mit anderen austauschen.
2. In einigen Städten in Sachsen gibt es Kinder- und auch Jugendparlamente, für die du dich wählen lassen kannst.
3. Stelle viele Fragen, um die Welt um dich herum noch besser zu verstehen.
4. Im Fernsehen, Radio und in einigen Zeitungen und Zeitschriften gibt es Nachrichten speziell für Kinder. Vielleicht gibt es bei euch auch eine Schülerzeitung, bei der du Lust hast mitzumachen?
5. Setze dich für die Umwelt ein, zum Beispiel indem du hilfst zu recyceln oder in der Natur Müll aufzusammeln.
6. Such dir ein Thema aus, dass dir besonders wichtig ist und für das du dich gern einsetzt. Du kannst dir auch eine gemeinnützige Organisation aussuchen.
7. Engagiere dich an deiner Schule, zum Beispiel als Klassensprecher oder im Schülerrat.
8. Stehe für deine Rechte ein.
9. Wenn sie das möchten, dann hilf anderen Kindern in deiner Umgebung. Wie wäre es mit Hilfe bei den Hausaufgaben, weil dir Mathe einfach besonders leichtfällt? So lassen sich schnell Kontakte knüpfen und du kannst Dinge lernen, die du selbst noch nicht wusstest.
10. Unterstütze deine Nachbarschaft. Du kannst zum Beispiel Sachen wie deine Bücher und Spielzeug teilen, helfen einen Flohmarkt zu organisieren oder die Umgebung ein bisschen grüner gestalten.



Oskar und Lucie sind manchmal echt genervt: Ständig hören sie Streit. Auf dem Schulhof zoffen sich Sara und Jakob, wer von beiden die größte Kaugummiblaste schafft, im Bus nörgelt eine Frau an ihrem Mann herum und die Zwillinge aus Oskars Kanuverein bekommen sich sowieso immer in die Haare. Wie anstrengend! Streit, Argumente und Diskussionen können aber auch sehr wichtig sein. Vor allem in der Politik. Denn wo verschiedene Meinungen aufeinandertreffen, können auch Lösungen oder Kompromisse für Probleme gefunden werden, zum Beispiel bei einer Versammlung oder auch im Landtag. Dafür müssen beim Diskutieren allerdings einige Regeln beachtet werden.

### **Bitte, ja!**

- Nützliche Informationen sammeln und gute Begründungen finden.
- Verschiedene Blickwinkel betrachten.
- Einen kühlen Kopf bewahren.
- Gut zuhören und Gegenargumente hinterfragen.
- Bereitschaft, sich mit guten Argumenten von der Gegenseite überzeugen zu lassen.

### **Oje, bloß nicht!**

- Laut werden oder eingeschnappt sein.
- Anfeindungen, Diskriminierung oder Angriffe auf den Charakter deines Gegenübers.
- Den Gesprächspartner unterbrechen.
- Verallgemeinerungen nutzen.
- Zu unwichtigen Fakten abschweifen, die nichts mit dem Thema zu tun haben.

### **Fragen, über die du in der Schule oder mit deinen Freunden diskutieren kannst**

- Ist bei Handynachrichten die korrekte Rechtschreibung wichtig?
- Gibt es zu wenig Sportunterricht?
- Sollte der nächste Urlaubsflug lieber ausfallen, um die Umwelt zu schützen?
- Sollte es Pflicht sein, beim Fahrradfahren einen Helm zu tragen?
- Beginnt die Schule morgens zu früh?

Nicht nur in der Politik geht es ab und zu darum, die eigene Meinung durchzuboxen. Statt Fäusten fliegen dann schnell die Fetzen. Manche Rivalen sind besonders berühmt für ihre gnadenlosen Auseinandersetzungen.



### Runde 1: Leonardo da Vinci gegen Michelangelo

Als ausgerechnet beide der großen Künstler im Ratssaal von Florenz nebeneinander ein großes Schlachtenbild schaffen sollten, begann ein heftiger Streit. Jeder wollte der Beste sein. Erst machte sich Michelangelo über Leonardo da Vinci lustig, weil er eine Statue immer noch nicht beendet hatte. Dann holte Leonardo da Vinci zum Schlag unter die Gürtellinie aus: Michelangelos David-Statue sollte seine Nacktheit dringend mit einem Stück Stoff verhüllen. Gewonnen hat keiner von ihnen: Der Auftrag wurde von einem anderen Künstler übernommen.



### Runde 2: Othniel Charles Marsh gegen Edward Drinker Cope

Autsch! Diese Auseinandersetzung klingt ziemlich derb – denn sie hat den Namen „Die Knochenkriege“ bekommen. Die Fossilien-Forscher wollten sich gegenseitig mit ihren Entdeckungen übertrumpfen, dabei schreckten sie selbst vor Bestechungen und Diebstahl nicht zurück. Etwas Gutes hatte ihr Wahn trotzdem: Zusammengekommen benannten sie über 136 neue Dinosaurierarten.



### **Runde 3: Thomas Edison gegen Nikola Tesla**

Berühmt geworden war Edison schon mit der Herstellung seiner Glühbirne. Jetzt ging es um die Frage: Was ist besser? Gleichstrom, bei dem der Strom nur in eine Richtung durch eine Kupferdrahtleitung fließt, oder Wechselstrom, der seine Richtung regelmäßig ändert? Edison war für Gleichstrom, sein ehemaliger Schüler Tesla für Wechselstrom. Und auch wenn es Edison überhaupt nicht gefiel: Der Wechselstrom konnte sich durchsetzen.



### **Runde 4: Gottfried Wilhelm Leibniz gegen Isaac Newton**

Mit Gottfried Wilhelm Leibniz hat Sachsen einen der bedeutendsten Denker des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts hervorgebracht. Und streiten konnte er auch – zumindest mit dem Naturwissenschaftler Isaac Newton. Es ging dabei um eine neue mathematische Methode, die sogenannte Infinitesimalrechnung. Leibniz hatte die Theorie zwar zuerst veröffentlicht, aber ihm wurde unterstellt, dass er die Idee von Newton gestohlen hatte. Heute geht man davon aus, dass beide unabhängig voneinander auf die Idee gekommen waren.



### **Runde 5: Martin Luther gegen Johannes Eck**

In Sachsen lässt es sich also nicht nur gut leben, sondern auch gut streiten. Das wusste wohl auch Martin Luther, der die katholische Kirche in vielen Punkten kritisierte. Vor 500 Jahren trug er in Leipzig ein Streitgespräch mit dem Theologen Johannes Eck aus. Auch wenn Eck als Sieger zählte, konnte Luther neue Sympathien gewinnen. Später kam es zur Spaltung der Kirche, aus der die evangelisch-lutherische Kirche hervorging.



So viele Informationen zu Politik und Sächsischer Verfassung können ganz schön auf die Puste gehen. Zum Endsprint gibt es deshalb Zeit zum Verschnaufen. Oskar und Lucie haben für dich einige Begriffe zusammengestellt, bei denen viele bestimmt erst gar nicht an Politik denken. Die beste Gelegenheit für dich, mit deinem Wissen ruhig ein bisschen zu prahlen.



### Hammelsprung

Schafe springen über Zäune und Schweine können fliegen? Wer weiß – aber der Hammelsprung bedeutet in der Politik etwas ganz anderes: Wenn in Parlamenten wie dem Bundestag oder auch im Sächsischen Landtag abgestimmt wird, kann es sein, dass das Ergebnis unklar ist. Zum Beispiel weil die Anzahl von Stimmen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben nicht ganz eindeutig ist. Dann hilft der Hammelsprung. Dabei verlassen alle Abgeordneten den Saal und treten dann durch drei verschiedene Türen wieder ein, die für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stehen. So können sie besser gezählt werden. Seinen Namen bekam der Hammelsprung von einem Gemälde, auf dem auch Hammel zu sehen sind. Es hängt über der „Ja“-Tür des Bundestags.



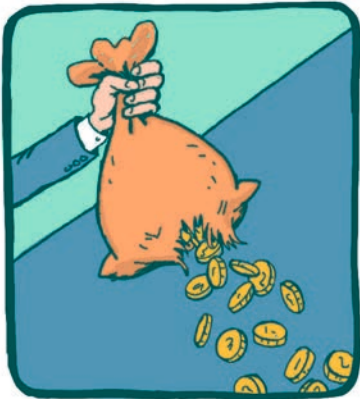
### Diät

Wenn Abgeordnete anfangen, im Landtag oder auch im Bundestag zu arbeiten, winkt ihnen gleich eine Diät. Und die Politiker dürften sich darüber sogar freuen. Denn das bedeutet nicht, dass sie jetzt keine Pommes oder Schokoriegel mehr essen dürfen. Die Diät ist das Geld, das die Abgeordneten für ihre Arbeit und für Aufwände wie Büromieten oder eine notwendige Zweitwohnung bekommen.



### **Organ**

Huch, sind wir jetzt auch noch in einem Medizinbuch gelandet? Nein, hier geht es nicht um Herz, Niere, Leber oder Lunge. In der Politik übernehmen Organe verschiedene Aufgaben für den Staat. Solche Organe kennen wir bereits von der Gewaltenteilung: Die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt und die rechtsprechende Gewalt gehören dazu.



### **Haushaltsloch**

Oje, wo ist es hin? Hier geht es ums Geld. Wenn ein Haushaltsloch entstanden ist, heißt das, dass Deutschland oder ein Land mehr ausgibt, als es einnimmt und deshalb Geld leihen muss. Um das zu verhindern, gibt es in Sachsen die Schuldenbremse. Auf Seite 70 in unserem Buch kannst du mehr dazu nachlesen.



### **Schattenkabinett**

Klingt ein bisschen nach Grusel und nächtlicher Gänsehaut. In der Politik steht ein Schattenkabinett allerdings für etwas ganz Ungefährliches. Vor einer Wahl stellt eine Partei dann schon ein Team aus Ministern zusammen, das später verschiedene Posten übernehmen kann, zum Beispiel als Finanzminister. Weil es natürlich noch kein Wahlergebnis und damit auch kein Kabinett gibt, heißen die Minister dann Schattenminister.







### **Opa Lászlós ramponierter Reisekoffer (Seite 17)**

#### **Punkte ( ... /4)**

1. Dresden
2. Interkosmos-Abzeichen
3. Sorbisches Osterei
4. Das Wappen in Schwarz und Gold mit grünem Rautenkranz

### **Wahlkampf für Fortgeschrittene (Seiten 53 und 54)**

#### **Punkte ( ... /10)**

← Siehe gegenüberliegende Seite

### **Wörterspiel im Hinterhof (Seite 73)**

#### **Punkte ( ... /5)**

- Links nach rechts: Gewaltenteilung, Plenarsaal, Petition
- Oben nach unten: Gesetz, Landtag

### **Der doppelte Präsident (Seite 83)**

#### **Punkte ( ... /5)**

1. Nach rechts: Ministerpräsident
2. Nach links: Landtagspräsident
3. In die Mitte: beide
4. In die Mitte: beide
5. Nach rechts: Ministerpräsident

### **Wahrheit oder Lüge? (Seite 95)**

#### **Punkte ( ... /5)**

- Aussage 1: Pinocchio
- Aussage 2: Unschuldslamm
- Aussage 3: Pinocchio
- Aussage 4: Pinocchio
- Aussage 5: Unschuldslamm

### **Meinung: Ja oder Nein?: (Seiten 35 und 36)**

#### **Punkte ( ... /4)**

- Schülerblog: Wenn Amir sagt, dass das Team nur verloren hat, weil sie nicht genug trainiert haben, ist das eine Meinung. Die Aussage lässt sich nicht überprüfen.
- Buchmesse: Herr Finkelhuber kann eigene wissenschaftliche Thesen aufstellen, die von der Meinungsfreiheit geschützt sind.
- Mobbing: Susis Gerücht fällt nicht unter die Meinungsfreiheit. Denn Caro wird mit der Unterstellung erniedrigt und in ihrer Ehre verletzt.
- Experiment: Julika beschreibt eine Tatsache, denn das Ergebnis des Experiments lässt sich überprüfen.

### **Immer Ärger mit Grumpelbum (Seite 87)**

#### **Punkte ( ... /13)**

- Wahlen:  
Zweitstimme, Stimme
- Grundrechte:  
Meinungsfreiheit, Recht auf Bildung
- Staatsregierung:  
Ministerpräsident, Staatsminister, Staatssekretäre, Kabinett
- Landtag:  
Gesetzgebende Gewalt, Abgeordnete, Koalition
- Gerichte in Sachsen:  
Rechtsprechende Gewalt, Sächsischer Verfassungsgerichtshof

**Punkte gesamt: ... /46**



Geschafft! Die Punktejagd ist zu Ende. Jetzt wird es spannend:  
Welcher Verfassungs-Typ bist du?



**0 bis 10 Punkte: Kleiner Grünschnabel**

Dein Interesse für die Verfassung ist gerade erst erwacht. Aber Geduld, mit ein bisschen Übung bist du bestimmt bald ein echter Profi!



**11 bis 30 Punkte: Furchtloser Verfassungsforscher**

Wenn es um die Sächsische Verfassung geht, macht dir so schnell niemand etwas vor. Und wohin geht dein Abenteuer als nächstes?



**31 bis 46 Punkte: Helles Köpfchen**

Du hast die Verfassung bis in den kleinsten Winkel super durchschaut. Vielleicht interessierst du dich als nächstes für das Grundgesetz?

Datum: .....

Ort: .....



# URKUNDE

## VERFASSUNGSDIPLOM

*Glückwunsch!*

*Mit Ausdauer und Neugierde hast du dir  
dein eigenes Verfassungsdiplom verdient.*

*Erzielte Punkte:*

.....

*Erreichte Verfassungsstufe*



*0–10 Punkte*



*11–30 Punkte*



*31–46 Punkte*

*Name:* .....

*Klasse:* .....





**Abgeordnete:** Abgeordnete sind Vertreter der Bürger und arbeiten in einem Parlament wie dem Bundestag oder dem Sächsischen Landtag.

**Anrufung:** Der Sächsische Verfassungsgerichtshof eröffnet Verfahren nicht von sich aus, sondern nur auf Anrufung, das heißt auf Antrag, beispielsweise einer Gemeinde, eines Abgeordneten oder eines Bürgers.

**Ausschuss:** Im Landtag findet sich eine Gruppe von Abgeordneten zusammen, um Fragen zu einem bestimmten Thema zu klären. Diese Abgeordneten kommen aus allen Fraktionen des Landtags und sind Experten auf diesem Themengebiet. Sie beraten den Landtag dazu und helfen ihm, Entscheidungen zu treffen.

**Demokratie:** In einer Demokratie geht die Macht von den Bürgern aus. Sie wählen das Parlament, das sie vertritt. Außerdem gibt es für alle grundlegende Rechte, ein Beispiel dafür ist die Meinungsfreiheit.

**Demonstration:** Bei einer Demonstration finden sich mehrere Menschen zusammen, um ihre politische Meinung auszudrücken, zum Beispiel gegen ein neues geplantes Gesetz.

**Deutsche Demokratische Republik (DDR):** Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland aufgeteilt. Von 1949 bis 1990 gab es zwei deutsche Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Auch wenn sie „demokratisch“ im Namen trägt, war die DDR eine Diktatur.

**Diskriminierung:** Wenn einzelne Personen oder auch Personengruppen ungleich behandelt werden und vor allem, wenn sie deshalb benachteiligt werden, werden sie diskriminiert. Menschen werden häufig wegen ihrer Hautfarbe, ihres Alters, ihres Geschlechts oder wegen ihrer Religion benachteiligt.

**Föderalismus:** Deutschland setzt sich aus 16 Bundesländern zusammen. Sie sind ein Bündnis miteinander eingegangen. Im Grundgesetz steht geschrieben, wie sich die Bundesrepublik und die Bundesländer verschiedene Aufgabenbereiche aufteilen.

**Fördermittel:** Fördermittel sind Gelder, die Sachsen unter anderem von der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union bekommt, um verschiedene Vorhaben angehen zu können. Diese Fördermittel kommen dann beispielsweise wirtschaftlich benachteiligten Regionen oder Bildungsangeboten in Sachsen zu Gute.

**Fraktion:** Eine Fraktion ist eine Gruppe von Abgeordneten im Landtag, die jeweils derselben Partei angehören.



**Freistaat:** Sachsen ist ein Freistaat. Der Begriff hat einen geschichtlichen Hintergrund und bedeutet, dass Sachsen frei von einem adligen Herrscher ist.

**Grundgesetz:** Das Grundgesetz ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland.

**Land:** Die offizielle Bezeichnung für ein Bundesland. In unserem Fall ist das Sachsen.

**Landesverfassung:** → Verfassung

**Landtag:** → Parlament

**Ministerium:** → Staatsministerium

**Monarchie:** Unter Monarchie versteht man die Herrschaft eines gekrönten Staatsoberhauptes, etwa eines Königs oder Kaisers. Wenn diese Person allein herrscht, spricht man von einer absoluten Monarchie.

**Nationalität:** Nationalität beschreibt die Zugehörigkeit eines Menschen, also das Land, aus dem jemand stammt, und die Staatsbürgerschaft, die jemand besitzt.

**Nationalsozialismus:** Von 1933 bis 1945 war der Diktator Adolf Hitler Reichskanzler in Deutschland. Während dieser Zeit verübten er und seine Verbündeten schreckliche Verbrechen. Juden, politische Gegner und viele weitere Menschen wurden vertrieben, verhaftet und in großen Zahlen ermordet. Erst mit Ende des Zweiten Weltkriegs (1939 bis 1945) ging die Herrschaft der Nationalsozialisten zu Ende.

**Parlament:** In einem Parlament kommen die Abgeordneten zusammen. Hier werden wichtige Entscheidungen getroffen, unter anderem neue Gesetze diskutiert und beschlossen. Parlamente in Deutschland sind der Bundestag und die Landtage der 16 Bundesländer. Sie sind Teil der gesetzgebenden Gewalt.

**Partei:** Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen mit ähnlichen politischen Interessen und Zielen. Bei Wahlen versuchen sie möglichst viele Stimmen zu bekommen, um ihre Ideen umsetzen zu können.

**Plenarsaal:** Der Plenarsaal ist der große Raum, in dem die Abgeordneten im Landtag sitzen. Abgeordnete der gleichen Fraktionen sitzen nebeneinander.

**Plenum:** Das Plenum ist eine Landtagssitzung, zu der alle Abgeordneten im Landtag zusammenkommen. Dann werden Anträge und Gesetze beschlossen. Zu solchen Vollversammlungen ist auch die Öffentlichkeit zugelassen. Jeder soll daran Anteil haben dürfen, nicht nur vor Ort, sondern zum Beispiel auch per Video.

**Politik:** Mithilfe von Politik wird unser Zusammenleben geregelt. Dafür arbeiten Gruppen von Menschen zusammen, die dazu Entscheidungen treffen. Das können zum Beispiel Parteien sein oder die Mitglieder einer Regierung. Aber auch das Handeln der Bürger kann politisch sein, zum Beispiel wenn sie an einer Demonstration teilnehmen, die die Regeln des Zusammenlebens beeinflussen soll.

**Republik:** Eine Republik ist ein Staat ohne ein gekröntes Staatsoberhaupt, zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland.

**Sächsischer Ausländerbeauftragter:** Der Ausländerbeauftragte setzt sich dafür ein, dass sich die Ausländer, die in Sachsen wohnen, in unsere Gesellschaft einleben können. Er ist Abgeordneter im Landtag.

**Sächsischer Datenschutzbeauftragter:** Er kümmert sich darum, dass die sächsischen Bürger selbst über ihre persönlichen Daten bestimmen können. Zu den persönlichen Daten gehören unter anderem der Geburtstag, die Adresse, aber auch Krankheiten, die jemand hat.

**Staat:** Ein Land, seine Bevölkerung und die drei Bereiche der Gewaltenteilung (→ Staatsgewalt) machen zusammen einen Staat aus, zum Beispiel Deutschland. Auch Sachsen übernimmt die Funktionen eines Staates.

**Staatsbürger:** Ein Bürger, der einem Staat angehört. Er hat in diesem Staat Rechte, aber auch Pflichten.

**Staatsgewalt:** Die Staatsgewalt setzt sich aus den drei Organen der Gewaltenteilung zusammen: Die gesetzgebende Gewalt, die ausführende Gewalt und die rechtsprechende Gewalt.

**Staatsministerium:** Die Staatsministerien sind die höchste Ebene der Verwaltung und gehören zur ausführenden Gewalt eines Landes. Dazu zählen zum Beispiel das Finanzministerium oder das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Staatsministerien werden von den Ministern geführt.

**Staatsregierung:** Die Sächsische Staatsregierung wird vom Ministerpräsidenten geleitet. Zu ihr gehören auch die Minister mit unterschiedlichen Spezialgebieten, zum Beispiel für Kultur, Landwirtschaft oder Finanzen. Die Staatsregierung ist Teil der ausführenden Gewalt. Sie setzt um, was im Landtag beschlossen wird.

**Vereidigung:** Der Ministerpräsident leistet einen Amtseid, wenn er seine Tätigkeit beginnt. Dies nennt man Vereidigung. Dabei schwört er, die Gesetze zu achten und seine Amtsaufgaben verantwortungsvoll zu erledigen.





**Verfassung:** In einer Verfassung ist festgelegt, welche Aufgaben und Kompetenzen die Regierung und das Parlament haben. Für Deutschland gilt das Grundgesetz. Die Bundesländer haben zusätzlich ihre eigenen Verfassungen, bei uns ist es die Sächsische Verfassung. In diesen Verfassungen sind auch die Grundrechte festgelegt.

**Verfassungsgericht:** Ein Verfassungsgericht prüft, ob die Verfassung eingehalten wird. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof ist Teil der rechtsprechenden Gewalt und kontrolliert das Parlament und die Regierung. Er eröffnet Verfahren nicht von sich aus, sondern nur auf Antrag, beispielsweise durch einen Bürger oder eine Gemeinde.

**Wiedervereinigung:** Nach dem Zweiten Weltkrieg war Deutschland zweigeteilt: in die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Am 3. Oktober 1990 schlossen sich beide Staaten zusammen. Seither gibt es wieder eine gemeinsame Bundesrepublik Deutschland.

**Zensur:** Zensur bedeutet, dass der Staat zum Beispiel Medienberichte verbietet, um zu verhindern, dass sie etwas schreiben, das dem Staat nicht gefällt. In Deutschland finden keine Zensur statt, weil das Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit besteht.

Abgeordnete 4, 46, 48, 50, 62–70, 72, 82, 83, 86  
 Anfrage 46, 86  
 ausführende Gewalt 46–48, 81, 84, 90  
 Ausländerbeauftragter 67  
 Ausschuss (Petitionsausschuss, Untersuchungsausschuss) 69, 72, 78, 86  
  
 Bundesland 4, 5, 7, 21, 23, 38, 68, 70, 75, 76  
 Bürgerrechte 28, 38  
  
 Datenschutzbeauftragter 67  
 DDR (Deutsche Demokratische Republik) 22, 23, 70  
 Demokratie 43–46, 48, 50, 52, 54, 56, 58  
 Demonstration 37  
 Direktkandidat 55, 58, 59  
 Diskriminierung 16, 20, 33  
  
 Erststimme 55, 58  
 Ewigkeitsgarantie 71  
  
 Finanzministerium 78  
 Föderalismus 21  
 Fördermittel 76  
 Freiheit der Person 26, 29, 31  
 Freiheitsrechte 29  
 Freistaat 7, 21–23, 25, 67, 76  
  
 Gemeinde 21, 76, 77  
 Gesetzentwurf 68, 69, 78, 80  
 gesetzgebende Gewalt 46, 47, 68, 87, 90, 95  
 Gesetzgebung 24, 25

Gewaltenteilung 44, 46–48, 86, 90  
 Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit 26, 29, 33  
 Gleichheit vor dem Gesetz 26, 29, 32  
 Gleichheitsrecht 29  
 Grundgesetz 18, 21, 28, 33, 34, 47, 95  
 Grundrechte 24, 26–34, 36, 37, 38, 40, 87, 93  
  
 Handlungsfreiheit 26, 29, 30  
 Haushalt 65, 74, 78, 79, 82  
 Haushaltsplan 65, 74, 75, 77, 78  
  
 Koalition 62, 63, 87  
 Koalitionsfreiheit 29  
  
 Land (Bundesland) 4, 5, 7, 12, 21, 23, 25, 38, 68, 70, 75, 76  
 Landesparlament 50, 61  
 Landesverfassung 4, 21, 22  
 Landkreis 21  
 Landtag 23, 24, 46, 50, 51, 54, 55, 58–60, 62–68, 70, 72, 74, 76, 78, 82, 83, 85, 86, 88, 93–95  
 Landtagspräsident 46, 48, 65–69, 82, 83  
  
 Meinungsfreiheit 26, 29, 34–36, 87  
 Menschenrechte 20, 28  
 Minderheitenrechte 29  
 Ministerium 67  
 Ministerpräsident 46–48, 65, 67–69, 78, 81–84, 86–88  
 Monarchie 22, 45  
  
 Nationalität 16, 28

Opposition 62, 63  
 Organ 25

Parlament 46–48, 61, 66, 83  
 Partei 46, 48, 50–52, 54, 55, 58, 59, 61–63, 67, 82, 86, 87  
 Petition 72  
 Petitionsausschuss 72  
 Plenarsaal 59, 61, 65, 87  
 Plenum 65, 78  
 Politik 4, 20, 22, 25, 34, 44, 50, 72, 73  
 Politiker 7, 34, 46, 49, 50, 55, 59, 61–63, 65, 74, 75, 77, 93

Rechnungshof 67, 79  
 Recht auf Bildung 28, 29, 38  
 rechtsprechende Gewalt 47, 49, 86  
 Rechtsstaat 25  
 Regierung 47, 65, 68, 70, 82, 84, 86  
 Religion 33, 91

Staat 21, 24, 28, 29, 31, 34  
 Staatsbürger 14, 28, 38  
 Staatsgewalt 25  
 Staatsministerium 46, 80, 81, 85  
 Staatsregierung 4, 24, 46, 48, 67–69, 71, 74, 78, 81, 82, 84–87, 93, 94  
 Steuer 76, 90

Untersuchungsausschuss 86

Vereinte Nationen (UN) 20  
 Verfassung 4, 5, 14, 17–25, 28–30, 32–34, 38, 40, 42, 45–47, 54, 62, 63, 65, 66, 68, 70–72, 84, 87, 88, 93  
 Verfassungsänderung 70

Verfassungsgericht (Verfassungsgerichtshof) 46, 47, 49, 67, 71, 86, 90, 91, 93–95  
 Versammlungsfreiheit 26, 29, 37  
 Volksentscheid 68, 70

Wahlbenachrichtigung 54, 57  
 Wahlkampf 51, 52, 54  
 Wahlkreis 55, 56, 58, 64  
 Wahlkreisbüro 64  
 Wiedervereinigung 7, 23

Zensur 34  
 Zweitstimme 55, 56, 58, 87



## *Zur Autorin*

Sandy Schulze arbeitet als Texterin und ist Autorin eines Kinderstadtführers. Sie lebt und schreibt in Leipzig.

## *Zum Illustrator*

André Martini zeichnet seit er denken kann, er illustriert Bücher, gestaltet Plakate, vielfältige Grafiken und beschäftigt sich auch mit Trickfilm und Malerei. Er lebt und arbeitet in Leipzig.

Die Publikation stellt keine Meinungsäußerung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung dar. Für den Inhalt trägt die Autorin die Verantwortung. Diese Ausgabe ist nicht für den Verkauf bestimmt. Sie wird für Zwecke der politischen Bildung im Freistaat Sachsen kostenlos abgegeben.

Sandy Schulze / André Martini,  
Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung,  
hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung  
5., aktualisierte Auflage  
Dresden 2026

Trotz großer Bemühungen war es nicht in allen Fällen möglich, die Nutzungsrechte zu klären. Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Illustrationen: André Martini, Leipzig, [andremartini.net](http://andremartini.net)  
Satz/Gestaltung: Andreas Thurm, Leipzig  
Umschlag: André Martini, Leipzig, [andremartini.net](http://andremartini.net)  
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH

© Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2026



**W**ie viel weißt du über Sachsen? Zusammen mit den Freunden Oskar und Lucie gehst du auf Abenteuerreise quer durchs Land und lernst die Sächsische Verfassung kennen. So hast du unser Bundesland bestimmt noch nicht gesehen!

Nach einem Start mit vielen Fragezeichen fügen sich die Puzzleteile langsam zusammen: Was passierte in der sächsischen Geschichte? Warum brauchen wir eine Verfassung? Dürfen wir eigentlich immer sagen, was wir wollen? Und wie wird ein Land regiert?

Unterwegs füllt sich dein Rucksack Stück für Stück mit Verfassungswissen – zum Landesparlament, der sächsischen Regierung und auch zu den Gerichten Sachsens. Und mit etwas Ausdauer kannst du am Ende dein eigenes Verfassungsdiplom in den Händen halten.

**Dein Sachsen** als Online-Spiel:  
<https://deinsachsen.slpb.de/>

